



Artikel 1

Sportregeln

Special Olympics





INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG.....	5
2.	SPORTREGELN UND TRAINING.....	5
	2.1 Sportregeln und Änderungs-Zyklus.....	5
	2.2 Verwendung der Regeln des internationalen Verbandes oder des nationalen Dachverbandes.....	5
	2.3 Veranstaltungsangebot.....	5
	2.4 Athleten mit körperlichen Behinderungen.....	5
	2.5 Mindestanforderungen.....	6
	2.6 Teilnahmeerklärung.....	6
3.	TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN SPECIAL OLYMPICS.....	6
	3.1 Die Teilnahmebedingungen für Special Olympics Athleten sind in Artikel 2.01 der Allgemeinen Regeln detailliert aufgeführt.....	6
4.	VERHALTENSKODIZES.....	6
	4.1 V Verhaltenskodizes.....	6
	4.2 Verweigerung der Teilnahme.....	7
	4.3 Unsportliches Verhalten.....	7
5.	EINSTUFUNG DER SPECIAL OLYMPICS SPORTSARTEN.....	7
	5.1 Die Sportarten, in denen Special Olympics Athleten die Möglichkeit erhalten, zu trainieren und an Wettbewerben teilzunehmen, sind in vier Stufen unterteilt. Die Sportarten werden nach den unten aufgeführten Kriterien für jede Stufe anerkannt.....	7
	5.2 Kriterien für die Einstufung.....	7
	5.3 Erforderliche Vorabgenehmigung durch Special Olympics, Inc. (SOI).....	8
	5.4 Neueinstufung.....	8
6.	ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR TRAINING UND WETTBEWERB.....	9
	6.1 Wettbewerbsmöglichkeiten.....	9
	6.2 Wettbewerbsstandards.....	9
7.	MEDIZINISCHE UND SICHERHEITSTECHNISCHE ANFORDERUNGEN.....	9
	7.1 Programm- und GOC-Verantwortlichkeiten.....	9
	7.2 Athletenbetreuung.....	9
	7.3 Verantwortlichkeiten des Trainers.....	9
	7.4 Minimale medizinische und sicherheitstechnische Standards.....	9
	7.4.1 Akkreditierte Programme und GOCs müssen zusätzlich zu den sportartspezifischen Anforderungen der Sportordnung die Mindeststandards für medizinische Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen an den Veranstaltungsorten einhalten.....	9
	7.5 Atlantoaxiale Instabilität.....	10



	7.6 Anmeldevoraussetzungen für Athleten.....	10
8.	JURY/REGELKOMITEE	10
	8.1 Jury/ Regelkomitee.....	10
	8.2 Technischer Delegierter.....	10
	8.3 Proteste und Berufungen	11
	8.4 Regelkomitee.....	11
	8.5 Berufungsjury.....	12
9.	ALTERSANFORDERUNGEN UND GRUPPEN	12
	9.1 Altersanforderungen	12
	9.2 Altersgruppen	12
	9.3 Altersgruppen kombinieren	13
10.	KLASSIFIZIERUNG.....	13
	10.1 Die Gewährleistung einer fairen Klassifizierung ist eine der Hauptaufgaben der Wettbewerbsleitung, zu der ein Technischer Delegierter gehören kann. Die folgenden Kriterien werden bei der Zuteilung von Special Olympics Athleten in Leistungsgruppen bei Special Olympics Wettbewerben angewandt.	13
	10.2 Richtlinien für die Klassifizierung.....	14
	10.3 Klassifizierung bei Einzelsportarten: messbare Leistungen	14
	10.4 Klassifizierung bei Mannschaftssportarten.....	15
	10.5 Lösen von Problemen.....	16
	10.6 Proxy-Wettbewerbe	17
	10.7 Disqualifizierte Athleten	17
11.	MAXIMUM EFFORT-REGEL (früher bekannt als "Honest Effort" -Regel).....	17
	11.1 Gründe für die Anwendung der Maximum Effort-Regel.....	17
	11.2 Regelanwendung	17
	11.3 Faktoren, die bei der Festlegung von Prozentsätzen sowie der Anwendung der Maximum Effort-Regel zu berücksichtigen sind:	18
12.	AUSZEICHNUNGEN	19
	12.1 Medaillen und Bänder	19
	12.2 Gleichstand.....	19
	12.3 Besondere Anerkennung.....	19
	12.4 Andenken	20
	12.5 Mannschaftssportarten	20
	12.6 Siegerehrung	20
13.	PRINZIP DES AUFSTIEGS	20
	13.1 Grundprinzip	20
	13.2 Berechtigung zum Aufstieg	20
	13.3 Vorgehensweise zur Auswahl von Mannschaften und Trainern.....	21
	13.4 Einhaltung	21



13.5	Einhaltung	22
14.	Special Olympics UNIFIED SPORTS®	22
14.1	Unified Sports Modelle	22
14.2	Unified Sports Competitive Regeln	24
14.3	Sportartspezifische Parameter (wettbewerbsorientiertes Modell)	26
Für weitere Informationen und Details zur Durchführung von Unified Sports- Wettbewerben lesen Sie bitte die sportartspezifischen Regelwerke von Special Olympics.....		
		27
15.	TRAININGSPROGRAMM FÜR DAS PSYCHOMOTORISCHE BEWEGUNGSANGEBOT (PBA)	28
15.1	Zweck	28
15.2	Angebot	28
15.3	Aktivitäten.....	28
ANHANG A - AUSSCHÜSSE UND PROZESS FÜR SPORTREGELN		29
A.1 - BERATENDER AUSSCHUSS FÜR SPORTREGELN		29
A.2 - SPORT RESOURCE TEAMS (SRTs).....		29
A.3 – GLOBAL UNIFIED SPORTS ADVISORY GROUP (GUSAG).....		29
A.4 - VERFAHREN ZUR ANWENDUNG DER SPORTREGELN, ÄNDERUNGEN, ANPASSUNGEN UND DEFINITIONEN		30
A.5 - OFFIZIELLES FORMULAR: VORSCHLAG FÜR REGELÄNDERUNGEN		31
ANHANG B - INTERNATIONALE SPORTVERBÄNDE		32
ANHANG C - EIGNUNG		36
ANHANG D - EIDE UND VERHALTENSKODIZES		36
ANHANG E - BETEILIGUNG VON PERSONEN, BEI DENEN EINE RÜCKENMARKKOMPRESSION ODER ATLANTOAXIALE INSTABILITÄT VORLIEGEN KÖNNTE		39

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



1. EINLEITUNG

Die offiziellen Special Olympics Sportregeln ("Sportregeln") enthalten Standards für das Training und die Veranstaltungen von Special Olympics. Artikel I enthält allgemeine Grundsätze, die in den offiziellen Allgemeinen Regeln der Special Olympics ("Allgemeine Regeln") festgelegt und nicht in den sportartspezifischen Regeln zu finden sind. Im Falle eines Konflikts zwischen den Sportregeln und den Allgemeinen Regeln haben die Allgemeinen Regeln Vorrang.

Special Olympics bietet das ganze Jahr über Training und sportlichen Wettbewerb in einer Vielzahl von olympischen und nichtolympischen Sportarten für Kinder und Erwachsene mit intellektueller Beeinträchtigung an und bietet ihnen zudem Möglichkeiten, ihre körperliche Fitness zu entwickeln, Mut zu beweisen, Spaß zu haben, Freundschaften zu knüpfen und sich an einem Austausch von Talent und Fähigkeiten mit Familien, anderen Special Olympics Athleten und der Gemeinschaft zu beteiligen. Die Ziele und Grundsätze von Special Olympics sind in den [Allgemeinen Regeln von Special Olympics](#) zu finden.

2. SPORTREGELN UND TRAINING

2.1 Sportregeln und Änderungs-Zyklus

- 2.1.1 Alle Trainings- und Wettbewerbsangebote von Special Olympics werden gemäß der jeweiligen sportartspezifischen Regeln durchgeführt.
- 2.1.2 Anhang A sieht vor, dass die Sportregeln alle zwei Jahre oder im Falle von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken jährlich geändert werden können.
- 2.1.3 Artikel I kann jährlich geändert werden.

2.2 Verwendung der Regeln des internationalen Verbandes oder des nationalen Dachverbandes

- 2.2.1 Special Olympics Sportarten sollen in Übereinstimmung mit den von den internationalen Sportverbänden ("ISFs") oder den nationalen Dachverbänden ("NGBs") der einzelnen Sportarten aufgestellten Regeln betrieben werden. Die Sportregeln sind dazu gedacht, die ISF- oder NGB- Regeln zu ändern, wo immer es notwendig ist. Im Falle eines Konflikts zwischen den ISF- oder NGB- Regeln und den Sportregeln von Special Olympics haben die Sportregeln von Special Olympics Vorrang. Die Akkreditierten Programme oder das Organisationskomitee für Spiele ("GOC") sind verpflichtet, die Regeln des Dachverbands anzugeben, die als Grundlage für jede angebotene Sportart dienen sollen.
- 2.2.2 Bei Special Olympics Regionalen Spielen und Weltspielen werden die ISF-Regeln angewendet.
- 2.2.3 Anhang B dieses Dokuments listet die ISFs für alle offiziellen und anerkannten Special Olympics Sportarten auf.

2.3 Veranstaltungsangebot

- 2.3.1 Teil A der sportartspezifischen Regelwerke enthält eine Liste der offiziellen Veranstaltungen, die bei Special Olympics angeboten werden. Das Veranstaltungsangebot soll Wettbewerbsmöglichkeiten für Sportler aller Fähigkeitsstufen bieten. Die Programme können die angebotenen Disziplinen und, falls erforderlich, Richtlinien für die Durchführung dieser Veranstaltungen festlegen. Die Trainer sind dafür verantwortlich, das Training und die Auswahl der Disziplin entsprechend der Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Athleten durchzuführen.

2.4 Athleten mit körperlichen Behinderungen



- 2.4.1 Bei der Schaffung von Möglichkeiten für Special Olympics Athleten mit körperlichen Behinderungen, an sportlichem Training und Wettkampf teilzunehmen, sollten sich die Special Olympics Programme von den folgenden Grundsätzen leiten lassen: 1) Jeder Athlet sollte ein wertvolles und bedeutungsvolles Erlebnis erfahren; 2) die Integrität des Sports muss gewahrt werden; und 3) die Gesundheit und Sicherheit aller Athleten, Trainer und Offiziellen darf nicht gefährdet werden.
- 2.5 Mindestanforderungen
- 2.5.1 Leitsätze
- 2.5.1.1 Special Olympics Athleten haben das Recht, ein Training zu erhalten, das den folgenden Ansprüchen gerecht wird:
- 2.5.1.1.1 Ein Training wird von kompetenten Trainern geleitet, die sich mit dem Sport und mit Special Olympics auskennen und in der Lage sind, kompetent mit Menschen mit geistigen Behinderungen zu arbeiten.
- 2.5.1.1.2 Ihre sportartspezifischen Fähigkeiten und ihre körperliche Fitness werden gefördert.
- 2.5.1.1.3 Sie werden angemessen auf Wettbewerbe vorbereitet.
- 2.5.1.2 Das Verfahren, mit dem die Mindeststandards für Trainingsangebote definiert und angewendet werden, ist wie folgt zu bestimmen:
- 2.5.1.2.1 Die Programme und/oder Regionen müssen ihre eigenen Trainingsstandards als Voraussetzung für die Athleten entwickeln, bevor sie in die erste Wettbewerbsstufe innerhalb ihres Programms einsteigen.
- 2.5.1.2.2 Kein Athlet darf an einem Wettbewerb teilnehmen, bevor er nicht die Fähigkeiten und die körperliche Kondition erworben hat, die für einen ausgeglichenen und sicheren Wettkampf erforderlich sind. Dies verbietet nicht die Teilnahme an anderen Wettbewerben als Teil des Trainings eines Athleten.
- 2.6 Teilnahmeerklärung
- 2.6.1 Jedes Team ist verpflichtet, in jedem Spiel alle gemeldeten Teammitglieder einzusetzen, es sei denn, ein Spieler ist verletzt oder wurde aus disziplinarischen Gründen des Feldes verwiesen. Die Trainer müssen die Wettbewerbsleitung vor jedem Spiel benachrichtigen, wenn gemeldete Spieler aufgrund von Verletzungen oder aus disziplinarischen Gründen nicht spielen können. Wenn nicht alle berechtigten Teammitglieder in jedem Spiel gegeneinander antreten, werden Strafen bis hin zum erzwungenen Rückzug oder zur Disqualifikation der Mannschaft verhängt.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN SPECIAL OLYMPICS

- 3.1 Die Teilnahmebedingungen für Special Olympics Athleten sind in [Artikel 2.01 der Allgemeinen Regeln detailliert aufgeführt](#).

4. VERHALTENSKODIZES

- 4.1 V Verhaltenskodizes
- 4.1.1 Verhaltenskodizes für Athleten, Unified Partner, Trainer und Offizielle sind im Anhang D dieser Sportregeln zu finden. Dies sind Mindeststandards, wobei der Vorstand eines akkreditierten Programms zusätzliche Kriterien festlegen kann.



4.2 Verweigerung der Teilnahme

4.2.1 Akkreditierte Special Olympics Programme nehmen an allen Trainings und Wettbewerben mit Respekt und Sportsgeist teil. Einzelpersonen, Teams oder Delegationen, die sich aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen Zugehörigkeit ihrer Special Olympics Athleten weigern, an Special Olympics-Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen, werden von der Teilnahme an den betreffenden Spielen oder Veranstaltungen disqualifiziert und haben keinen Anspruch auf Auszeichnungen oder Anerkennung bei dieser Veranstaltung.

4.3 Unsportliches Verhalten

4.3.1 Jeder Teilnehmer, der sich weigert, den Anweisungen eines Sportfunktionärs Folge zu leisten, oder der sich unsportlich verhält, oder der die Funktionäre, Zuschauer oder Sportler bei einem Wettbewerb durch Handlungen oder Wortwahl beleidigt, kann von Offiziellen oder dem Regelkomitee disqualifiziert werden.

5. EINSTUFUNG DER SPECIAL OLYMPICS SPORTARTEN

5.1 Die Sportarten, in denen Special Olympics Athleten die Möglichkeit erhalten, zu trainieren und an Wettbewerben teilzunehmen, sind in vier Stufen unterteilt. Die Sportarten werden nach den unten aufgeführten Kriterien für jede Stufe anerkannt.

5.2 Kriterien für die Einstufung

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Die Weltspiele	Automatische Einbeziehung in Weltspiele	Berechtigt zur Durchführung bei Weltspielen, wenn von der SOI-Sportabteilung bestimmt oder von einem LOC vorgeschlagen und von SOI genehmigt	Berechtigt zur Durchführung bei Weltspielen, wenn von der SOI-Sportabteilung bestimmt oder von einem LOC vorgeschlagen und von SOI genehmigt	Berechtigt zur Durchführung bei Weltspielen, wenn von der SOI-Sportabteilung bestimmt oder von einem LOC vorgeschlagen und von SOI genehmigt
Programmtteilnahme – Sommer-sportarten	Mindestens 110 akkreditierte Programme bieten diese Sommersportart an und diese Programme vertreten 7 Regionen	Mindestens 55 akkreditierte Programme bieten diese Sommersportart an und diese Programme vertreten 4 Regionen	Mindestens 12 akkreditierte Programme bieten dieser Sommersportart an und diese Programme vertreten 2 Regionen	Mindestens 1 akkreditiertes Programm bietet diese Sommersportart an
Programmtteilnahme – Wintersportarten	Mindestens 35 akkreditierte Programme bieten diese Wintersportart an und diese Programme vertreten 4 Regionen	Mindestens 20 akkreditierte Programme bieten diese Wintersportart an und diese Programme vertreten 3 Regionen	Wie bei Sommersportarten oben	Wie bei Sommersportarten oben



Sportler Teilnahme	Mindestanzahl Athleten/Partner 100.000 für Sommer und 10.000 für Winter	Mindestanzahl Athleten/Partner ist 20.000 für Sommer und 5.000 für Winter	Mindestanzahl Athleten/Partner 1.000	Mindestanzahl von Sportlern 100
Verbandsanerkennung	Ein internationaler Verband wird von der Global Association of International Federations (GAISF) anerkannt	Ein Internationaler Verband wird von GAISF anerkannt	Ein Internationaler Verband wird von GAISF anerkannt	Ein Nationaler Dachverband ist vorhanden
Regeln	Auf Programm-, Regional- und Weltspielebene werden standardisierte Special Olympics Regeln veröffentlicht und einheitlich angewendet	Auf Programm-, Regional- und Weltspielebene werden standardisierte Special Olympics Regeln veröffentlicht und einheitlich angewendet	Bei Wettkämpfen des Nationalen Programms werden standardisierte Special Olympics Regeln veröffentlicht und einheitlich angewendet	Die Regeln der Special Olympics werden bei Wettkämpfen auf Programmniveau angewendet
Trainieren	Durch SOI genehmigte Trainingsressourcen	Durch SOI genehmigte Trainingsressourcen	Durch SOI genehmigte Trainingsressourcen	Trainingsressourcen des akkreditierten Programms
Medizinisch	Der Medizinische Beratungsausschuss von SOI hat eine Bewertung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durchgeführt	Der Medizinische Beratungsausschuss von SOI hat eine Bewertung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durchgeführt	Der Medizinische Beratungsausschuss von SOI hat eine Bewertung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durchgeführt	Das akkreditierte SO-Programm hat eine Bewertung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durchgeführt

*Laut Special Olympics Zählung

5.3 Erforderliche Vorabgenehmigung durch Special Olympics, Inc. (SOI)

- 5.3.1 SOI klassifiziert derzeit Kampfsport (außer Judo), Schlittensport, Motorsport, Luftsport, Schießen und Bogenschießen als örtlich beliebte Sportarten, die einer Vorabgenehmigung durch SOI bedürfen.
- 5.3.2 Dabei handelt es sich um Sportarten, bei denen SOI festgestellt hat, dass sie die Special Olympics Athleten unnötigen Risiken für ihre Gesundheit oder Sicherheit aussetzen könnten.
- 5.3.3 Kein akkreditiertes Programm darf ohne Genehmigung der SOI-Sportabteilung Trainings oder Wettbewerbe in einer Sportart anbieten, die SOI hier aufgeführt hat.
- 5.3.4 Anträge auf Genehmigung einer dieser Sportarten müssen durch Regelvorschläge und Informationen zu Sicherheitsstandards begleitet sein.

5.4 Neueinstufung

- 5.4.1 Die Stufe jeder Sportart wird auf der Grundlage der Daten des Zensus von Special Olympics jährlich neu bewertet.
- 5.4.2 Der Beratungsausschuss für Sportregeln wird über jede Änderung der Stufen nach Sportart informiert.



6. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR TRAINING UND WETTBEWERB

- 6.1 Wettbewerbsmöglichkeiten
 - 6.1.1 Jedes akkreditierte Programm muss regelmäßige Wettbewerbsmöglichkeiten bieten, wie in [den Allgemeinen Regeln Abschnitt 3.03.c beschrieben](#): „Allgemeine Voraussetzungen für Special Olympics Sportarten und Wettbewerbe“.
- 6.2 Wettbewerbsstandards
 - 6.2.1 Standards für die Durchführung von Sporttraining und Wettbewerb sind in [Artikel 3 der Allgemeinen Regeln festgelegt](#).

7. MEDIZINISCHE UND SICHERHEITSTECHNISCHE ANFORDERUNGEN

- 7.1 Programm- und GOC-Verantwortlichkeiten
 - 7.1.1 Akkreditierte Programme und GOCs müssen alle Trainings und Sportaktivitäten in einer sicheren Umgebung durchführen und alle angemessenen Schritte unternehmen, um die Gesundheit und Sicherheit von Athleten, Trainern, Offiziellen, Freiwilligen und Zuschauern zu schützen. Sie müssen sportartspezifische medizinische und sicherheitstechnische Voraussetzungen erfüllen, die in den sportartspezifischen Regeln festgehalten sind.
- 7.2 Athletenbetreuung
 - 7.2.1 Akkreditierte Programme müssen für eine angemessene Aufsicht und Betreuung aller Athleten sorgen. Für Aktivitäten im Rahmen von Wettbewerben ist ein maximales Verhältnis von vier Athleten zu einem Trainer/Betreuer (Verhältnis Athlet/Trainer von 4:1) erforderlich.
- 7.3 Verantwortlichkeiten des Trainers
 - 7.3.1 Die Gesundheit und Sicherheit der Athleten ist die oberste Priorität für den Trainer. Die Trainer müssen medizinische und sicherheitstechnische Protokolle befolgen, die von SOI und ihren akkreditierten Programmen festgelegt werden.
 - 7.3.2 Trainer in Mannschaftssportarten müssen das potenzielle Sicherheitsrisiko berücksichtigen, wenn sie Athleten mit unterschiedlichen Körpergrößen, Fähigkeiten und Altersstufen in dieselbe Mannschaft einteilen. Wenn ein Sicherheitsrisiko besteht, sollte der Trainer den Athleten helfen, nach alternativen Trainings- und Wettbewerbsmöglichkeiten zu suchen, die den Bedürfnissen der Athleten entsprechen und das Sicherheitsrisiko verringern.
- 7.4 Minimale medizinische und sicherheitstechnische Standards
 - 7.4.1 Akkreditierte Programme und GOCs müssen zusätzlich zu den sportartspezifischen Anforderungen der Sportordnung die Mindeststandards für medizinische Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen an den Veranstaltungsorten einhalten.
 - 7.4.2 Minimale medizinische Einrichtungen bei Wettbewerben
 - 7.4.2.1 Ein qualifizierter Sanitäter muss jederzeit anwesend oder in unmittelbarer Nähe sein.
 - 7.4.2.2 Eine ausgebildete medizinische Fachkraft muss während des Wettkampfs jederzeit vor Ort oder rufbereit sein.
 - 7.4.2.3 Alle Erste Hilfe-Bereiche müssen klar ausgewiesen, angemessen ausgestattet und für die Dauer der Veranstaltung mit einem qualifizierten Sanitäter besetzt sein.



- 7.4.2.4 Ein Krankenwagen, ein Sauerstoffgerät und andere geeignete medizinische Geräte, einschließlich Ausrüstung zur Behandlung von Krampfanfällen, müssen jederzeit verfügbar sein.
- 7.4.3 Minimale Sicherheitsvorkehrungen bei Wettbewerben
 - 7.4.3.1 Adäquate Maßnahmen müssen getroffen werden, um zu vermeiden, dass Athleten einen Sonnenbrand, Unterkühlung oder ähnliche Symptome erleiden oder dem Risiko anderer Krankheiten ausgesetzt werden, die durch widrige Bedingungen verursacht werden können.
 - 7.4.3.2 Spezielle Maßnahmen müssen bei der Durchführung von Wettkämpfen in Höhenlagen getroffen werden, einschließlich der Bereitstellung von Empfehlungen für das Training der Athleten vor dem Wettbewerb und der Ausstattung der Wettbewerbsstätten mit Sauerstoffflaschen.
 - 7.4.3.3 Den Athleten muss während des gesamten Wettkampfes ausreichend Wasser oder eine andere Flüssigkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Athleten sollten dazu angehalten werden, angemessen oft Trinkpausen einzulegen.
 - 7.4.3.4 Es müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer alle Medikamente erhält, die ihm verschrieben wurden.
 - 7.4.3.5 Organisatoren, Funktionäre und Trainer müssen bei der Festlegung des Spielplans für eine Sportart die Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System der Athleten und den Grad der Anstrengung berücksichtigen, wobei die Dauer des Wettbewerbs, die Wetterbedingungen, die körperliche Leistungsfähigkeit der Teilnehmer und die Notwendigkeit angemessener Pausen zu berücksichtigen sind. Im Allgemeinen sollten den Athleten angemessene Pausen zwischen den Wettbewerben eingeräumt werden.
 - 7.4.3.6 Voraussetzungen für die Schutzausrüstung finden sich in den entsprechenden Sportregeln.
- 7.5 Atlantoaxiale Instabilität
 - 7.5.1 Weitere Informationen zur Teilnahme von Personen mit Down Syndrom, die an atlantoaxialer Instabilität leiden, finden Sie in Addendum E.
- 7.6 Anmeldevoraussetzungen für Athleten
 - 7.6.1 Akkreditierte Programme müssen [Abschnitt 2.02 der Allgemeinen Regeln von Special Olympics](#) bezüglich der Registrierungsanforderungen für Athleten einhalten, einschließlich der Richtlinien für die Teilnahme von Menschen mit Down-Syndrom und Informationen zur Einbeziehung von Berichten aus dem Familienumfeld bzw. von Medizinern vor der Teilnahme an Special Olympics-Aktivitäten.

8. JURY/REGELKOMITEE

- 8.1 Jury/ Regelkomitee
 - 8.1.1 Jedes akkreditierte Programm und GOC, das für die Durchführung von Wettbewerben verantwortlich ist, ernannt eine Jury/ein sportartspezifisches Regelkomitee für jede Sportart, in der Wettbewerbe stattfinden. Sie ernennen eine Berufungsjury, um Berufungen gegen Proteste zu behandeln, die von sportartspezifischen Juries oder Regelkomitees abgelehnt wurden.
- 8.2 Technischer Delegierter



- 8.2.1 Der Technische Delegierte vertritt Special Olympics als wichtigster Sportberater für eine bestimmte Sportart. Der Technische Delegierte ist dafür verantwortlich, dass das GOC die Regeln und Änderungen der Special Olympics Sportregeln, die Regeln des zuständigen Internationalen Sportverbandes und die geltenden Special Olympics Regeln korrekt interpretiert, umsetzt und durchsetzt. Der Technische Delegierte berät das GOC über die technischen Anforderungen der jeweiligen Sportart, um ein sicheres, hochwertiges und angemessenes Sportumfeld zu gewährleisten.
 - 8.2.2 Der Technische Delegierte hat den Vorsitz der Jury/des sportartspezifischen Regelkomitees, das über alle ordnungsgemäß eingereichten Proteste im Zusammenhang mit den Special Olympics- und den ISF/NGB-Regeln entscheidet und die ordnungsgemäße Durchführung des Protestverfahrens sicherstellt. Bei Stimmengleichheit hat der Technische Delegierte die entscheidende Stimme.
- 8.3 Proteste und Berufungen
- 8.3.1 Nur ein Cheftrainer oder sein Beauftragter (in Abwesenheit des Cheftrainers) kann Protest oder Berufung einlegen.
 - 8.3.2 Proteste können aus einem oder mehreren der folgenden Gründe eingereicht werden:
 - 8.3.2.1 Fehlinterpretation von Sportregeln
 - 8.3.2.2 Fehler eines Schiedsrichters oder Richters bei der Anwendung der korrekten Regel
 - 8.3.2.3 Versäumnis, die richtige Strafe für einen Verstoß zu verhängen
 - 8.3.3 Gegen folgende Vorfälle kann kein Protest oder Einspruch eingelegt werden:
 - 8.3.3.1 Tatsachenentscheidungen von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder anderen
 - 8.3.3.2 Klassifizierung und Entscheidungen zur sinnvollen Einbeziehung
 - 8.3.4 Jeder Protest muss die entsprechende Abschnittsnummer der offiziellen Special Olympics Sportregeln, ISF- oder NGB-Regeln enthalten. Der Protest muss klar beschreiben, wie gegen diese Regel verstoßen wurde.
 - 8.3.5 Das sportartspezifische Regelkomitee prüft den Protest. Sobald das sportartspezifische Regelkomitee seine Entscheidung getroffen hat, kann die Person, die den Protest eingereicht hat, entweder die Entscheidung akzeptieren oder bei der Berufungsjury Berufung einlegen. Berufungen müssen innerhalb von 60 Minuten nach der entsprechenden Entscheidung des sportartspezifischen Regelkomitees eingereicht werden. Alle von der Berufungsjury getroffenen Entscheidungen sind endgültig.
- 8.4 Regelkomitee
- 8.4.1 Das Regelkomitee entscheidet über alle für diese Sportart eingereichten Proteste.
 - 8.4.2 Ein Komitee wird auf Grundlage des von der ISF oder dem NGB für diese Sportart festgelegten Protokolls gebildet.
 - 8.4.3 Wenn kein solches Protokoll besteht, setzt sich das sportartspezifische Komitee aus mindestens drei Mitgliedern zusammen: einem Mitglied aus dem akkreditierten Programm, das für die Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich ist; einem Mitglied aus dem GOC oder dem Sportmanagement-Team und dem höchsten Funktionär für diese Sportart.
 - 8.4.4 Unter der Leitung des Technischen Delegierten hat das Regelkomitee dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb regelkonform organisiert und durchgeführt wird.



- 8.4.5 Das Regelkomitee hat immer das Recht, einen Wettbewerb abzusagen, zu unterbrechen oder zu verschieben, wenn die Fortsetzung des Wettbewerbs zu gefährlich ist oder einen fairen Ablauf verhindert.
 - 8.4.6 Das Regelkomitee kann Anpassungen des Spielfeldes oder der Strecke oder zusätzliche Maßnahmen verlangen, um die Sicherheit der Athleten zu gewährleisten.
 - 8.4.7 Die Entscheidungen des Komitees müssen auf Grundlage der Regeln und der spezifischen Umstände jedes Protests erfolgen.
 - 8.4.8 Das Regelkomitee kann Fragen und Probleme klären und Entscheidungen treffen, die nicht in den Regeln der ISF oder des NGB oder den Special Olympics Regeln vorgesehen sind.
- 8.5 Berufungsjury
- 8.5.1 Die Berufungsjury stellt sicher, dass die Sportregeln insgesamt befolgt und durchgesetzt werden. Sie hört Berufungen gegen die Entscheidungen über Proteste an, die von einem sportartspezifischen Regelkomitee getroffen wurden. Die Berufungsjury ist die letzte Instanz für alle Regelauslegungen und Berufungen während der Spiele.
 - 8.5.1.1 Eine Berufungsjury besteht aus mindestens drei Mitgliedern: ein Mitglied aus dem akkreditierten Programm, das für die Durchführung der Spiele verantwortlich ist; ein Mitglied aus dem GOC und eine designierte Person mit Kenntnissen der Standards und der Philosophie von Special Olympics.
 - 8.5.1.2 Für die Berufungsjury ist ein Stellvertreter zu benennen. Der Stellvertreter tritt für den Fall, dass die Berufungsjury einen Fall prüfen muss, der ein Mitglied des Teams oder der Delegation eines Jurymitglieds betrifft, an die Stelle des betroffenen ordentlichen Mitglieds. Der Stellvertreter ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen und sich an allen Diskussionen der Berufungsjury zu beteiligen, kann jedoch nicht abstimmen, außer wie im vorstehenden Satz festgelegt.

9. ALTERSANFORDERUNGEN UND GRUPPEN

- 9.1 Altersanforderungen
 - 9.1.1 Athleten müssen 8 Jahre oder älter sein, um an Special Olympics-Veranstaltungen teilnehmen zu können. Bestimmte Sportarten und Veranstaltungen können eine weitere Einschränkung der Teilnahme von Athleten aus bestimmten Gründen erfordern. Weitere Altersvoraussetzungen sind in den spezifischen Regeln für jede Sportart angegeben.
 - 9.1.2 Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren dürfen nicht an Wettbewerben von Special Olympics teilnehmen, können jedoch an altersgerechten Special Olympics Young Athletes-Programmen teilnehmen.
 - 9.1.3 Athleten können an lokalen Wettbewerben, nationalen und regionalen Spielen teilnehmen, sobald sie dazu berechtigt sind. Athleten unter 15 Jahren dürfen jedoch nicht an den Weltspielen teilnehmen.
- 9.2 Altersgruppen
 - 9.2.1 Einzelsportarten:
 - 9.2.1.1 Altersgruppe 8-11
 - 9.2.1.2 Altersgruppe 12-15
 - 9.2.1.3 Altersgruppe 16-21



- 9.2.1.4 Altersgruppe 22-29
- 9.2.1.5 Altersgruppe über 30 Jahre
- 9.2.1.6 Weitere Altersgruppen können festgelegt werden, wenn in der Altersgruppe "über 30 Jahre" eine ausreichende Anzahl Teilnehmer vorhanden ist.
- 9.2.2 Mannschaftssportarten: (z.B. Staffeln, Mannschaftssport, Doppel)
 - 9.2.2.1 Altersgruppe 15 und jünger
 - 9.2.2.2 Altersgruppe 16-21
 - 9.2.2.3 Altersgruppe über 22 Jahre
 - 9.2.2.4 Weitere Altersgruppen können festgelegt werden, wenn in der Altersgruppe "über 22 Jahre" eine ausreichende Anzahl Teilnehmer vorhanden ist.
 - 9.2.2.5 Die Berücksichtigung von Altersgruppen wird bei der Bildung von Teams empfohlen. Bei der Zusammensetzung der Teams ist jedoch Flexibilität erlaubt, sofern die Gesundheit und Sicherheit aller Teilnehmer gewahrt wird.
 - 9.2.2.6 Das Alter des ältesten Athleten eines Teams am Eröffnungstag des Wettbewerbs bestimmt die Altersklasse des Teams.
 - 9.2.2.7 Die folgenden Kriterien müssen bei der Bildung von Teams beachtet werden:
 - 9.2.2.7.1 Sicherheit von Athleten/Unified Partnern
 - 9.2.2.7.2 Beteiligungsmöglichkeit
 - 9.2.2.7.3 Qualität des Wettbewerbs
 - 9.2.2.7.4 Sinnvolle Beteiligung
 - 9.2.2.7.5 Soziale Eingliederung
 - 9.2.2.7.6 Alter
 - 9.2.2.8 Die Altersgruppe eines Athleten wird durch das Alter des Athleten am ersten Wettbewerbstag bestimmt.
 - 9.2.2.9 Altersgruppen können geändert werden, um den Regeln der ISF oder des NGB zu entsprechen.
- 9.3 Altersgruppen kombinieren
 - 9.3.1 Altersgruppen können unter den folgenden Umständen kombiniert werden, sofern die Gesundheit und Sicherheit aller Teilnehmer gewahrt wird.
 - 9.3.1.1 Im Einzelsport: Die Athleten können in der nächsthöheren Altersgruppe teilnehmen, wenn es weniger als drei Teilnehmer innerhalb einer Altersgruppe gibt. Diese Altersgruppe wird dann so umbenannt, dass sie die gesamte Bandbreite der Teilnehmer innerhalb dieser Altersgruppe genau widerspiegelt. Altersgruppen können auch kombiniert werden, um die Spanne zwischen der höchsten und der niedrigsten Punktzahl innerhalb einer Gruppe zu verringern.
 - 9.3.1.2 Im Mannschaftssport: In jeder Leistungsgruppe kann eine Mannschaft gegen eine Mannschaft einer anderen Altersgruppe antreten. Wenn es innerhalb einer Alters- oder Leistungsgruppe nur eine Mannschaft gibt, kann diese Mannschaft gegen Mannschaften anderer Alters- und/oder Leistungsgruppen antreten.

10. KLASSIFIZIERUNG

- 10.1 Die Gewährleistung einer fairen Klassifizierung ist eine der Hauptaufgaben der Wettbewerbsleitung, zu der ein Technischer Delegierter gehören kann. Die folgenden Kriterien



werden bei der Zuteilung von Special Olympics Athleten in Leistungsgruppen bei Special Olympics Wettbewerben angewandt.

10.2 Richtlinien für die Klassifizierung

10.2.1 Special Olympics empfiehlt, dass es eine Abweichung von nicht mehr als 15% zwischen der höchsten und niedrigsten Punktzahl innerhalb einer Leistungsgruppe geben sollte. Diese 15%-Richtlinie ist keine Regel.

10.2.2 Fähigkeit und Kriterien für die Klassifizierung

10.2.2.1 Der primäre Faktor bei der Special Olympics Klassifizierung ist die Fähigkeit eines Athleten. Die Leistungsgruppe eines Athleten oder einer Mannschaft wird durch ein Teilnehmerergebnis aus einem vorangegangenen Wettbewerb bestimmt oder ist das Ergebnis einer Klassifizierung beim Wettbewerb selbst. Der Headcoach des Teams ist dafür verantwortlich, dass die für die Klassifizierung verwendete Punktzahl des Athleten die wahre Leistung des Athleten möglichst genau widerspiegelt. Die Trainer sollten die Möglichkeit haben, Klassifizierungsergebnisse oder –werte anzupassen, die zur Klassifizierung verwendet werden. Alter und Geschlecht werden bei der Klassifizierung ebenfalls berücksichtigt.

10.2.2.1.1 Hinweis: Der Begriff „Klassifizierungsrunde“ oder „Klassifizierungswettbewerb“ bezieht sich in diesen Regeln auf Wettbewerbe, die unmittelbar vor der Finalrunde stattfinden (und nicht auf frühere Platzierungen bei vorherigen Wettbewerben).

10.2.2.2 Innerhalb einer Gruppe starten mindestens drei und höchstens acht Athleten oder Teams. Gegebenenfalls reicht die Anzahl der Athleten oder Teams innerhalb eines Wettbewerbs nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen. Die folgenden Verfahrensweisen beschreiben den sequentiellen Prozess zur Schaffung gerechter Leistungsgruppen. Außerdem bieten sie Empfehlungen für ein faireres Wettbewerbserlebnis, wenn bestimmte Faktoren eine gerechte Klassifizierung gemäß der üblichen Faktoren verhindern würden.

10.3 Klassifizierung bei Einzelsportarten: messbare Leistungen

10.3.1 Erster Schritt: Athleten nach Geschlecht aufteilen.

10.3.1.1 Athleten in eine weibliche und eine männliche Gruppe aufteilen.

10.3.1.2 Normalerweise sollen die Athleten gegen andere Athleten desselben Geschlechts antreten, es sei denn, die ISF-/NGB-Regeln lassen ausdrücklich gemischtgeschlechtliche Veranstaltungen zu (z. B. Reitsport, Paarlauf-Eiskunstlauf, Bowling, Tischtennis, Eistanz, Tennis usw.).

10.3.2 Zweiter Schritt: Athleten nach Alter aufteilen.

10.3.2.1 Die männlichen und weiblichen Athleten werden in folgende Altersgruppen aufgeteilt: 8-11 Jahre; 12-15 Jahre; 16-21 Jahre; 22-29 Jahre; und über 30 Jahre. Eine weitere Altersgruppe kann hinzugefügt werden, wenn es eine ausreichende Anzahl Teilnehmer in der Altersgruppe über 30 Jahre gibt.

10.3.2.2 Das Alter des Athleten am Eröffnungstag des Wettbewerbs bestimmt seine Altersgruppe.

10.3.3 Dritter Schritt: Athleten nach ihren Fähigkeiten aufteilen.

10.3.3.1 Die folgenden Richtlinien sind entsprechend der Disziplin anzuwenden, in der die Klassifizierung stattfindet, um den Prozess abzuschließen.



- 10.3.3.1.1 Bei Wettbewerben mit messbaren Leistungen (Distanz, Punkte oder Zeit):
 - 10.3.3.1.1.1. Bei beiden Geschlechtern und allen Altersgruppen werden die Athleten in absteigender Reihenfolge auf der Grundlage der eingereichten Anmeldeergebnisse oder der Ergebnisse von Klassifizierungsrunden eingeordnet.
 - 10.3.3.1.1.2. Teilen Sie diese platzierten Athleten so ein, dass die höchste und die niedrigste Punktzahl pro Leistungsgruppe so nah wie möglich an der 15 %-Richtlinie liegen und die Anzahl der Teilnehmer nicht weniger als drei oder mehr als acht beträgt.
- 10.3.3.1.2 Bei Sportarten, die bewertet werden, und wenn Klassifizierungswettbewerbe vor Ort durchgeführt werden:
 - 10.3.3.1.2.1. Ordnen Sie die Athleten für beide Geschlechter und alle Altersgruppen innerhalb einer Leistungsstufe in absteigender Reihenfolge auf Grundlage der Klassifizierung.
 - 10.3.3.1.2.2. Teilen Sie diese platzierten Athleten so ein, dass die höchste und die niedrigste Punktzahl pro Leistungsgruppe so nah wie möglich an der 15 %-Richtlinie liegen und die Anzahl der Teilnehmer nicht weniger als drei oder mehr als acht beträgt.
- 10.3.3.1.3 Bei Sportarten, die bewertet werden und bei denen während des Wettbewerbs kein Klassifizierungswettbewerb durchgeführt wird:
 - 10.3.3.1.3.1. Die je nach Veranstaltung variierende Bewertung durch Richter schließt die Einbeziehung von Ergebnissen aus früheren Wettbewerben bei der Klassifizierung aus. Ohne Ergebnisse aus dem Klassifizierungswettbewerb bleibt die Leistungsstufe als einziges Kriterium für die Bemessung der Fähigkeit des Athleten.
 - 10.3.3.1.3.2. Identifizieren Sie für beide Geschlechter und alle Altersgruppen Athleten innerhalb jeder Leistungsstufe.
 - 10.3.3.1.3.3. Wenn mehr als acht Athleten in der gleichen Geschlechts- und Altersgruppe einer Leistungsstufe sind, gruppieren Sie die Athleten in Leistungsgruppen von mindestens drei und höchstens acht Teilnehmern.
- 10.4 Klassifizierung bei Mannschaftssportarten
 - 10.4.1 Erster Schritt: Mannschaften werden nach Geschlecht aufgeteilt.
 - 10.4.1.1 Mannschaften werden nach Geschlecht in zwei Gruppen aufgeteilt. Frauenmannschaften müssen gegen andere Frauenmannschaften und die Männermannschaften gegen andere Männermannschaften antreten. Gemischtgeschlechtliche Mannschaften werden mit Männermannschaften



- eingestuft, es sei denn, es gibt genügend gemischtgeschlechtliche Mannschaften mit ähnlicher Spielstärke, um eine eigene Gruppe zu bilden.
- 10.4.2 Zweiter Schritt: Mannschaften nach Alter aufteilen.
- 10.4.2.1 Männer- und Frauenmannschaften werden in folgende Altersgruppen eingeteilt: 15 Jahre und jünger, 16-21 Jahre und über 22 Jahre. Eine zusätzliche Gruppe kann eingerichtet werden, wenn es eine ausreichende Anzahl Mannschaften in der Altersgruppe "22 und älter" gibt.
- 10.4.2.2 Mannschaften sollten gegen andere Mannschaften innerhalb derselben Altersgruppe antreten.
- 10.4.2.3 Die Altersgruppe einer Mannschaft wird durch das Alter des ältesten Athleten dieser Mannschaft am Tag der Eröffnung des Wettbewerbs bestimmt.
- 10.4.3 Dritter Schritt: Mannschaften nach ihren Fähigkeiten einteilen.
- 10.4.3.1 Bei allen Mannschaftswettbewerben von Special Olympics sollen sportartspezifische Instrumente zur Einschätzung der Fähigkeiten genutzt und eine Klassifizierungsrunde zur Beurteilung der Spielstärke der teilnehmenden Mannschaften durchgeführt werden.
- 10.4.3.2 In den [Special Olympics Sportregeln](#) für die einzelnen Mannschaftssportarten finden Sie eine Beschreibung der Instrumente zur Einschätzung der Fähigkeiten.
- 10.4.3.3 Gruppieren Sie die Mannschaften nach ihren Fähigkeiten, basierend auf dem Instrument zur Einschätzung der Fähigkeiten (z.B. Skill-Test) und den Ergebnissen der Klassifizierungsrunde.
- 10.4.3.4 Erstellen Sie Leistungsgruppen von nicht weniger als drei und nicht mehr als acht Mannschaften.
- 10.5 Lösen von Problemen
- 10.5.1 Die folgenden Schritte sollten befolgt werden, wenn der oben beschriebene Prozess abgeschlossen ist und immer noch weniger als drei Teilnehmer innerhalb einer Leistungsgruppe sind:
- 10.5.1.1 Altersgruppen modifizieren: Die Altersgruppen können erweitert werden, um eine gerechte Aufteilung auf nicht weniger als drei Athleten oder Mannschaften zu erreichen. Die Altersgruppe sollte umbenannt werden, um den angepassten Altersunterschied zwischen den Teilnehmern genau wiederzugeben.
- Wenn es weiterhin Leistungsgruppen mit weniger als drei Teilnehmern oder Mannschaften gibt:
- 10.5.1.2 Leistungsdifferenz modifizieren: Die Leistungsdifferenz kann über die 15%-Richtlinie hinaus ausgeweitet werden, solange dies kein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Athleten darstellt.
- 10.5.1.3 Wenn es weiterhin Leistungsgruppen mit weniger als drei Teilnehmern oder Mannschaften gibt:
- 10.5.1.3.1 Athleten/Mannschaften unterschiedlichen Geschlechts können gegeneinander antreten, solange dies kein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Athleten darstellt.
- 10.5.1.3.2 Wenn Abweichungen von diesen Kriterien notwendig sind, prüft die Wettbewerbsleitung die vorgeschlagene Abweichung und trifft eine endgültige Entscheidung, die auf dem Ziel basiert, jedem Athleten die angemessenste, sicherste und anspruchsvollste



Wettbewerbserfahrung zu bieten. Die Wettbewerbsleitung hat die endgültige Autorität bezüglich der Klassifizierung und jeder Abweichung von diesen Kriterien. Proteste gegen die Klassifizierung sind nicht zulässig.

10.6 Proxy-Wettbewerbe

10.6.1 Es können Proxy-Veranstaltungen zur Klassifizierung für mehrere Wettbewerbe bei einer Veranstaltung durchgeführt werden. Proxy-Veranstaltungen können ein eigener Klassifizierungswettbewerb oder ein bestimmter Finalwettbewerb sein. Zum Beispiel kann beim alpinen Skisport eine Proxy-Veranstaltung im Riesenslalom zur Klassifizierung für das Finale der Slalom-, Riesenslalom- und Super-G-Rennen verwendet werden.

10.6.2 Wenn eine Proxy-Veranstaltung zur Klassifizierung verwendet wird, kann die Leistung eines Athleten in einem der Finalläufe zur Klassifizierung für die nachfolgenden Finals dieser Veranstaltung verwendet werden. Zum Beispiel wird eine Proxy-Veranstaltung im Riesenslalom zur Klassifizierung für drei Konkurrenzen (Riesenslalom, Slalom und Super-Riesenslalom) verwendet. Nach Abschluss des ersten Wettbewerbs (Riesenslalom) kann es auf der Basis der Leistung klar sein, dass ein Athlet in eine höhere oder niedrigere Leistungsstufe versetzt werden sollte. In diesem Fall kann die Wettbewerbsleitung den Athleten für das Finale im Slalom und Super-G neu einstufen.

10.7 Disqualifizierte Athleten

10.7.1 Wenn ein Athlet in einer Klassifizierungsrunde/Vorrunde disqualifiziert wird, kann er in der Endrunde antreten, solange er an dieser Veranstaltung sicher teilnehmen kann und der für die Klassifizierung zuständigen Wettkampfleitung ein Ergebnis vorgelegt werden kann, das sein Können genau wiedergibt. Athleten, die wegen unsportlichen Verhaltens disqualifiziert wurden, dürfen nicht zur Finalrunde zugelassen werden. Athleten, die während der Finalrunde disqualifiziert werden, bekommen Teilnahmebändchen. Athleten, die wegen unsportlichen Verhaltens während der Finalrunde disqualifiziert werden, erhalten keine Auszeichnung.

11. MAXIMUM EFFORT-REGEL (früher bekannt als "Honest Effort" -Regel)

11.1 Gründe für die Anwendung der Maximum Effort-Regel

11.1.1 Die Klassifizierung, die bei Special Olympics Wettbewerben stattfindet, ist einzigartig. Sie stellt sicher, dass die Athleten gegen andere Athleten mit ähnlichen Fähigkeiten antreten. Sie stellt ebenso sicher, dass alle Teilnehmer sich beweisen können. Deshalb ist es manchmal notwendig, die Maximum Effort-Regel anzuwenden, um sicherzustellen, dass die Teilnehmer in allen Phasen des Wettbewerbs mit größtmöglichem Einsatz antreten. Dies stellt die Maximum Effort-Regel sicher:

11.1.1.1 Sie schafft ein faires Wettbewerbsumfeld für Athleten

11.1.1.2 Sie bietet Offiziellen/Veranstaltungsleitern die Möglichkeit, ein faires Wettbewerbsumfeld zu schaffen

11.2 Regelanwendung

11.2.1 Veranstaltungen, bei denen eine messbare Punktzahl zur Klassifizierung verwendet wird, bieten die Gelegenheit, die Maximum Effort-Regel quantitativ umzusetzen.

11.2.2 Die folgenden Optionen können allein oder in Kombination verwendet werden, um die Richtlinien der Maximum Effort-Regel anzuwenden:

11.2.2.1 Prozent-Regel - für alle Wettbewerbe, bei denen die Regel angewendet wird, wird ein Prozentsatz festgelegt und veröffentlicht. Athleten und Mannschaften



- dürfen diesen Prozentsatz der Verbesserung von ihrem Klassifizierungsergebnis bis zu ihrem Endergebnis nicht überschreiten. Wenn ein Athlet oder eine Mannschaft diesen Prozentsatz überschreitet, kann es zur Disqualifikation kommen. Die Prozentsätze wurden für einige Sportarten bereits in den [offiziellen Sportregeln von Special Olympics](#) festgelegt.
- 11.2.2.2 Regelkomitee-Prüfung – Für jede Veranstaltung, bei der die Regel angewendet wird, wird ein Prozentsatz festgelegt und veröffentlicht. Wenn ein Athlet oder eine Mannschaft diese Prozentzahl von seinem Klassifizierungsergebnis bis zu seinem Endergebnis überschreitet, wird automatisch eine Überprüfung durch das Regelkomitee beauftragt, um zu entscheiden, ob der Athlet oder die Mannschaft disqualifiziert werden soll.
 - 11.2.3 Die folgenden Schritte müssen befolgt werden, um die Maximum Effort-Regel für beide oben genannten Fälle anzuwenden:
 - 11.2.3.1 Der Trainer muss die Möglichkeit haben, eine Leistungsverbesserung einzureichen, wenn die im Klassifizierungsergebnis aufgezeichnete Bewertung die Fähigkeiten des Athleten nicht richtig widerspiegelt.
 - 11.2.3.2 Die Wettbewerbsleitung kann entweder die eingereichte Trainings- oder die Klassifizierungspunktzahl zur Bestimmung der Platzierung für das Finale heranziehen.
 - 11.2.3.3 Die Wettbewerbsleitung kann feststellen, dass ein Athlet oder eine Mannschaft in Vorrunden und/oder Klassifizierungsrunden nicht mit maximalem Einsatz angetreten ist, mit der klaren Absicht, sich einen unfairen Vorteil für die Finalrunde zu verschaffen. Daher kann die Wettbewerbsleitung diesen Athleten oder dieses Team sanktionieren. Sanktionen können umfassen: Mündliche Verwarnung des Spielers und/oder Trainers, angepasste Platzierung in der Klassifizierung oder in der Endrunde oder Disqualifikation für den Wettbewerb oder die gesamte Veranstaltung.
 - 11.2.4 Die folgenden Verfahren müssen verwendet werden, um die Maximum Effort-Regel für beide oben genannten Fälle anzuwenden:
 - 11.2.4.1 Der Trainer muss die Möglichkeit haben, eine verbesserte Leistungsbewertung einzureichen, wenn die im Klassifizierungsergebnis aufgezeichnete Bewertung die Fähigkeiten des Athleten nicht richtig widerspiegelt.
 - 11.2.4.2 Die Veranstaltungsleitung kann entweder die eingereichte Trainings- oder die Klassifizierungspunktzahl zur Bestimmung der Platzierung für das Finale heranziehen.
 - 11.2.4.3 Die Veranstaltungsleitung kann feststellen, dass ein Athlet oder eine Mannschaft in Vorrunden und/oder Klassifizierungen nicht mit maximalem Einsatz gekämpft hat, mit der klaren Absicht, sich einen unfairen Vorteil bei der Klassifizierung zu verschaffen. Daher kann die Veranstaltungsleitung diesen Athleten oder dieses Team sanktionieren. Sanktionen können umfassen: Mündliche Verwarnung an den Spieler und/oder Trainer, angepasste Platzierung in der Klassifizierung, endgültige Platzierung oder Disqualifikation für die Veranstaltung oder den gesamten Wettbewerb.
 - 11.3 Faktoren, die bei der Festlegung von Prozentsätzen sowie der Anwendung der Maximum Effort-Regel zu berücksichtigen sind:
 - 11.3.1 Sportartspezifische Fertigkeiten der Mehrheit der Athleten bei einer Veranstaltung



- 11.3.1.1 Bei Einsteigerwettbewerben oder bei Wettbewerben, die für Athleten mit geringeren Fähigkeiten konzipiert sind, werden die Ergebnisse und Leistungen zwischen der Klassifizierung und der Finalrunde tendenziell eine größere Varianz aufweisen.
- 11.3.2 Art des Wettbewerbs – Beispiele für natürliche Varianz in den Punktzahlen
 - 11.3.2.1 Eine relativ geringe Distanzverbesserung von 0.3 m im Standweitsprung kann einen signifikanten Einfluss auf die Differenz zwischen der Klassifizierung und dem Endergebnis haben. Daher sollte der Prozentsatz der Leistungsabweichung erhöht werden.
 - 11.3.2.2 Eine kleine Verbesserung der Punktzahl um 10 Sekunden bei einer Veranstaltung wie dem 3000 m-Lauf würde wahrscheinlich keinen signifikanten Anstieg des Prozentsatzes zwischen der Klassifizierung und dem Endergebnis bewirken. Deshalb sollte der Prozentsatz der Leistungsabweichung reduziert werden.
 - 11.3.2.3 Klassifizierungsprozentsätze: Die Wettbewerbsleitung muss den prozentualen Unterschied zwischen der höchsten und der niedrigsten Punktzahl innerhalb einer Leistungsgruppe berücksichtigen. Der anzuwendende Prozentsatz des maximalen Einsatzes (Maximum Effort) muss immer größer sein als die prozentuale Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Punktzahl in einer Gruppe. Die genaue Vorgehensweise, wie bei einer Veranstaltung klassifiziert wird, sollte sich auf die Umsetzung der Maximum Effort-Regel oder Richtlinie auswirken.
 - 11.3.2.4 Umstände der Klassifizierung: Die Wettbewerbsleitung muss berücksichtigen, wann und wo die Klassifizierungsergebnisse festgelegt wurden. Die Maximum Effort-Prozentsätze können bei Wettbewerben, bei denen die Klassifizierung und die Finalrunde bei der gleichen Veranstaltung vorgenommen werden, anders ausfallen als bei Veranstaltungen, bei denen die Leistungsgruppe mithilfe von früheren Wettbewerben oder aus dem Training ermittelt wird.
 - 11.3.2.5 Witterungsbedingungen: Die Wettkampfleitung muss berücksichtigen, ob sich die Witterungsbedingungen von der Klassifizierung bis zur Finalrunde geändert haben.

12. AUSZEICHNUNGEN

- 12.1 Medaillen und Bänder
 - 12.1.1 Bei allen Spielen auf Programmebene, Regionalen Spielen, Weltspielen und allen anderen Spielen oder Veranstaltungen werden Medaillen an die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten jeder Leistungsgruppe vergeben. Bänder werden den Athleten überreicht, die die Ränge vier bis acht belegen. Athleten, die disqualifiziert werden (außer wegen unsportlichen Verhaltens) oder die eine Veranstaltung nicht abschließen, erhalten ein Teilnehmerband.
- 12.2 Gleichstand
 - 12.2.1 Jeder Sport folgt sportartspezifischen Kriterien im Umgang mit einem möglichen Gleichstand. Wenn diese nicht definiert sind und die Athleten oder Mannschaften auf einer Position gleichauf liegen, erhalten sie jeweils die höchste Auszeichnung für diese Position. Ein Gleichstand für eine Position führt dementsprechend dazu, dass für die folgende Position keine Auszeichnung vergeben wird.
- 12.3 Besondere Anerkennung



- 12.3.1 Zusätzlich zu den Medaillen und Bändern können die Athleten nach der feierlichen Siegerehrung eine besondere Anerkennung für bedeutsame Leistungen erhalten (z. B. meiste Pins über dem Durchschnitt, meistverbesserter Athlet, persönliche Bestleistungen, Sportlichkeit usw.). Offizielle Medaillen und Bänder dürfen nur auf der Grundlage von Ergebnissen bei Wettbewerben an Athleten vergeben werden und dürfen nicht als Geschenke oder als Zeichen der Anerkennung an Sponsoren, Gäste, Trainer etc. überreicht werden.
- 12.4 Andenken
 - 12.4.1 Allen Athleten eines Wettbewerbs kann als Anerkennung für ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung ein Andenken überreicht werden. Allerdings dürfen diese Andenken nicht den Auszeichnungen ähneln, die den Athleten bei der Siegerehrung verliehen werden.
- 12.5 Mannschaftssportarten
 - 12.5.1 Mannschaftstrophäen können bei jedem Special Olympics Wettbewerb an teilnehmende Teams vergeben werden.
 - 12.5.2 Wenn Athleten oder Mannschaften mit Athleten oder Mannschaften des anderen Geschlechts eingeteilt werden, erhalten sie Auszeichnungen in der Reihenfolge der Platzierung innerhalb dieser Leistungsgruppe.
 - 12.5.3 Ganze Mannschaften oder einzelne Mitglieder einer Mannschaft, die wegen unsportlichen Verhaltens vom gesamten Wettbewerb disqualifiziert wurden, erhalten keinerlei Auszeichnung. Davon ausgenommen sind diejenigen Athleten, die aus einer Wettbewerbsrunde ausgeschlossen wurden, jedoch in die nächste Runde oder das nächste Mannschaftsspiel zurückkehren dürfen.
- 12.6 Siegerehrung
 - 12.6.1 Die Siegerehrungen werden in Übereinstimmung mit dem Special Olympics Awards Protocol durchgeführt.

13. PRINZIP DES AUFSTIEGS

- 13.1 Grundprinzip
 - 13.1.1 Alle Athleten haben die gleiche Aussicht, in den nächsthöheren Wettbewerb aufzusteigen, solange der Sport und die Disziplin auf der nächsthöheren Ebene angeboten werden.
- 13.2 Berechtigung zum Aufstieg
 - 13.2.1 Ein Athlet ist berechtigt, in den nächsten Wettbewerb aufzusteigen, solange er:
 - 13.2.1.1 An Wettbewerben auf dem vorherigen Niveau teilgenommen hat (z.B. muss ein Athlet an Nationalen Spielen teilnehmen, bevor er zu den Weltspielen aufsteigt), mit folgender Ausnahme:
 - 13.2.1.2 Ein Athlet oder eine Mannschaft, für den/die es bei einem Turnier oder bei Spielen keine Wettbewerbsmöglichkeit gegeben hat, ist berechtigt, in die nächste Wettbewerbsstufe aufzusteigen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen:
 - 13.2.1.2.1 Die Anzahl der Athleten/Mannschaften innerhalb der Programmstruktur ist gering;
 - 13.2.1.2.2 Die Möglichkeit, für einen gerechten Wettbewerb innerhalb der Programmstruktur zu sorgen, ist begrenzt oder nicht vorhanden;



- 13.2.1.2.3 Es ist für das Programm finanziell nicht möglich, die Veranstaltung oder den Wettbewerb innerhalb seiner Programmstruktur durchzuführen; oder
 - 13.2.1.2.4 Die Athleten oder Mannschaften haben im Regelsport trainiert oder dort an einem Wettbewerb teilgenommen.
 - 13.2.2 Das Training und die Wettbewerbsteilnahme müssen in derselben Sportart stattfinden, die der Athlet in der nächsten Wettbewerbstufe ausüben wird.
 - 13.2.3 Wenn mehrere Disziplinen innerhalb dieser Sportart für die nächste Wettbewerbstufe zur Verfügung stehen, müssen die Athleten ein dem erweiterten Angebot entsprechendes, angemessenes Training erhalten.
 - 13.3 Vorgehensweise zur Auswahl von Mannschaften und Trainern
 - 13.3.1 Die Programme müssen die Vorgehensweise und die Kriterien im Voraus veröffentlichen.
 - 13.3.2 Das akkreditierte Programm, das mit dem GOC zusammenarbeitet, bestimmt die Anzahl der Athleten oder Mannschaften, die nach Sportart und/oder Wettbewerb an der betreffenden Veranstaltung teilnehmen dürfen. Dies ist die zu erfüllende Quote.
 - 13.3.3 Das akkreditierte Programm gibt die Anzahl der Athleten oder Mannschaften an, die innerhalb der Sportart und/oder Disziplin aufgrund ihrer Teilnahme an Wettbewerben auf einer niedrigeren Ebene für einen Aufstieg in Frage kommen.
 - 13.3.4 Wenn die Anzahl der teilnahmeberechtigten Athleten oder Mannschaften die Quote nicht überschreitet, können alle Athleten und Mannschaften aufsteigen.
 - 13.3.5 Wenn die Anzahl der berechtigten Athleten oder Mannschaften die Quote übersteigt, werden die aufsteigenden Athleten oder Mannschaften wie folgt ausgewählt:
 - 13.3.5.1 Die Erstplatzierten aus den Leistungsgruppen der Sportart und/oder der Disziplin haben Vorrang. Wenn die Anzahl der Erstplatzierten die Quote übersteigt, werden die Athleten oder Mannschaften für das Weiterkommen ausgelost.
 - 13.3.5.2 Wenn es nicht genügend Erstplatzierte gibt, um die Quote zu erfüllen, rücken alle Erstplatzierten vor. Die verbleibende Quote wird per Losentscheid unter allen Zweitplatzierten aus allen Leistungsstufen der Sportart und/oder der Disziplin bestimmt.
 - 13.3.5.3 Wenn die Quote so groß ist, dass alle Zweitplatzierten aufsteigen können, wird die verbleibende Quote per Losentscheid unter allen Drittplatzierten aus allen Leistungsstufen der Sportart und/oder der Disziplin ausgelost.
 - 13.3.5.4 Dieses Verfahren wird so lange wiederholt, bis die Quote erfüllt ist.
 - 13.3.5.5 Dieses Verfahren gilt sowohl für Einzel- als auch Mannschaftssportarten, einschließlich Unified Sports.
 - 13.3.6 Akkreditierte Programme werden dazu ermutigt, Auswahlkriterien für Trainer auf der Grundlage von Lizenzierung, technischer Kompetenz und praktischer Erfahrung zu entwickeln, die die Wettbewerbserfahrung von Special Olympics Athleten verbessern. SOI hat das Recht, die Auswahlkriterien eines Programms zu überprüfen.
 - 13.4 Einhaltung
 - 13.4.1 Das Prinzip des Aufstiegs ist ein wesentlicher Bestandteil der Special Olympics-Bewegung. Unter außergewöhnlichen Umständen, wegen der die Kriterien nicht erfüllt werden können, kann die Genehmigung zur Abweichung vom festgelegten Verfahren beantragt



- werden, sofern die alternativen Auswahlverfahren nicht im Widerspruch zum Prinzip des Aufstiegs stehen.
- 13.4.2 Akkreditierte Programme können beantragen, zusätzliche Kriterien für den Aufstieg aus Verhaltensgründen oder aufgrund medizinischer oder juristischer Erwägungen hinzuzufügen und/oder von diesem Verfahren aufgrund des Umfangs oder der Eigenschaften ihres Programms abzuweichen.
- 13.4.3 Anträge zur Abweichung vom festgelegten Verfahren sind schriftlich wie folgt zu stellen:
- 13.4.3.1 Um zu multinationalen und Regionalen Spielen und Weltspielen aufzusteigen: die SO-Weltspieleabteilung wird alle Anträge prüfen und entweder genehmigen oder ablehnen.
- 13.4.3.2 Um zu Wettbewerben auf Programmniveau oder unterhalb aufzusteigen: Das akkreditierte Programm wird alle Anträge prüfen und entweder genehmigen oder ablehnen. SOI hat das Recht, genehmigte Abweichungen zu überprüfen.
- 13.5 Einhaltung
- 13.5.1 Die Kriterien für den Aufstieg von Athleten sind ein wesentlicher Bestandteil der Special Olympics Bewegung. Unter aussergewöhnlichen Umständen, wenn die Kriterien nicht erfüllt werden können, kann die Genehmigung zur Abweichung von den festgelegten Verfahren beantragt werden, sofern die alternativen Auswahlverfahren nicht im Widerspruch zum Grundprinzip des Athletenaufstiegs stehen.
- 13.5.2 Akkreditierte Programme können die Genehmigung beantragen, zusätzliche Kriterien für den Aufstieg aufgrund von Verhalten, medizinischen oder juristischen Erwägungen hinzuzufügen und/oder von diesen Verfahren aufgrund des Umfangs oder der Art ihres Programms abzuweichen.
- 13.5.3 Anträge, von den festgelegten Verfahren abzuweichen, sind schriftlich wie folgt zu stellen:
- 13.5.3.1 Um zu multinationalen, regionalen und Weltspielen aufzusteigen: SO-Weltspiele Abteilung wird alle Anträge prüfen und entweder genehmigen oder ablehnen.
- 13.5.3.2 Für den Aufstieg zu Veranstaltungen auf oder unterhalb der Programmstufe: Das akkreditierte Programm wird alle Anträge prüfen und genehmigen oder ablehnen. SOI hat das Recht, genehmigte Abweichungen zu überprüfen.

14. Special Olympics UNIFIED SPORTS®

- 14.1 Unified Sports Modelle
- 14.1.1 Special Olympics Unified Sports umfasst drei inklusive Sportmodelle, die Menschen mit und ohne geistige Behinderung einbeziehen. Dazu gehören Unified Sports Competitive, Unified Sports Player Development und Unified Sports Recreation. Athleten (Personen mit geistiger Behinderung) und Partner (Personen ohne geistige Behinderung) nehmen in allen drei Modellen gemeinsam als Team teil. Alle drei Modelle haben die soziale Eingliederung als zentrales Ziel, doch die Struktur und das Format jedes Modells sind unterschiedlich. Unified Sports-Mannschaften sollten unabhängig vom Modell nicht nur Menschen mit Behinderung umfassen.
- 14.1.2 Unified Sports Competitive (wettbewerbsorientiert)
- 14.1.2.1 Das Unified Sports Competitive Modell kombiniert ungefähr die gleiche Anzahl Special Olympics Athleten (Personen mit geistigen Behinderungen) und Partner (Personen ohne geistige Behinderungen) als Team für Training und



Wettbewerb. Die sinnvolle Einbeziehung aller Teammitglieder in Training und Wettbewerb ist eine grundlegende Voraussetzung dieses Modells. Alle Mitglieder eines Unified Sports Competitive Teams müssen die notwendigen sportartspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse erlangt haben, um ohne Änderung der aktuellen offiziellen Sportregeln von Special Olympics antreten zu können. In Teamsportarten müssen die Teammitglieder ein ähnliches Alter und eine ähnliche Spielstärke aufweisen. „Ähnlich“ bedeutet hier, dass die Differenzen des Alters der Athleten und der Spielstärke der verschiedenen Mannschaften vergleichbar sein müssen (siehe 14.3 Special Olympics Sports Competitive – Sportartspezifische Parameter am Ende dieses Abschnitts). Athleten und Partner müssen in den Einzelsportarten Badminton, Kajak, Tischtennis, Tennis, Eiskunstlauf und Short Track ein ähnliches Alter und vergleichbares Können aufweisen. Für alle anderen Einzelsportarten variieren die Anforderungen an die Übereinstimmung von Alter und Fähigkeiten, wie in Abschnitt 14.3 für jede Sportart definiert.

14.1.2.2 Altersvoraussetzungen für das wettbewerbsorientierte Modell:

14.1.2.2.1 Sobald ein Teammitglied zwischen 8 und 13 Jahren alt ist, darf die Altersdifferenz zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied höchstens 3 Jahre betragen.

14.1.2.2.2 Sobald ein Teammitglied zwischen 14 und 17 Jahren alt ist, darf die Altersdifferenz zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied höchstens 5 Jahre betragen.

14.1.2.2.3 Wenn alle Teammitglieder 18 Jahre oder älter sind, sollte die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied nicht mehr als 20 Jahre betragen.

14.1.2.3 Unified Sports Competitive-Mannschaften sind berechtigt, an Regionalen Spielen und Weltspielen teilzunehmen.

14.1.3 Unified Sports Player Development (entwicklungsorientiert)

14.1.3.1 Das Unified Sports Player Development Model kombiniert ungefähr die gleiche Anzahl Special Olympics Athleten (Personen mit geistiger Behinderung) und Partner (Personen ohne geistige Behinderungen) als Team für Training und Wettbewerb. Beim Unified Sports Player Development Model müssen Teammitglieder nicht zwingend über ähnliche Fähigkeiten verfügen. Erfahrenere Spieler helfen Teammitgliedern mit geringerer Spielstärke bei der Entwicklung sportartspezifischer Fähigkeiten und Techniken und bei der erfolgreichen Beteiligung als Teammitglied. Eine Tabelle am Ende dieses Abschnitts zeigt, wie man Athleten und Partner nach Alter einteilen kann. Das Unified Sports Player Development Model erlaubt Anpassungen der offiziellen Sportregeln von Special Olympics, es muss aber ein ähnliches Alter der Teammitglieder beibehalten werden. Regeländerungen sollten die sinnvolle Einbeziehung aller Teammitglieder sicherstellen.

14.1.3.2 Altervoraussetzungen für das entwicklungsorientierte Modell

14.1.3.2.1 Sobald ein Teammitglied zwischen 8 und 13 Jahren alt ist, darf die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied höchstens 5 Jahre betragen.



- 14.1.3.2.2 Sobald ein Teammitglied zwischen 14 und 17 Jahren alt ist, darf die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied höchstens als 5 Jahre betragen.
 - 14.1.3.2.3 Wenn alle Teammitglieder 18 Jahre und älter sind, sollte die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied nicht mehr als 20 Jahre betragen.
 - 14.1.3.3 Unified Sports Player Development-Mannschaften sind nicht berechtigt, an Regionalen Spielen und Weltspielen teilzunehmen.
 - 14.1.4 Unified Sports Recreation (freizeitorientiert)
 - 14.1.4.1 Unified Sports Recreation ist eine inklusive Freizeitveranstaltung (Training oder Wettbewerb) für Special Olympics Athleten und Unified Partner. Unified Sports Recreation-Veranstaltungen müssen nicht die minimalen Trainings-, Wettbewerbs- und Kaderanforderungen der Unified Sports Player Development und Unified Sports Competitive-Modelle erfüllen, doch sie müssen durch ein Special Olympics Programm oder in direkter Partnerschaft mit einem Special Olympics Programm durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen können in Schulen, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen und anderen privaten oder öffentlichen Organisationen stattfinden. Unified Sports Recreation erlaubt Anpassungen der offiziellen Sportregeln von Special Olympics.
 - 14.1.4.2 Mindestens 25% der Teilnehmer an einer Unified Sports Recreation-Veranstaltung sollten Personen mit einer geistigen Behinderung und mindestens 25% Personen ohne geistige Behinderung sein. Die übrigen 50% können sich aus Personen mit und ohne geistiger Behinderung zusammensetzen.
 - 14.1.4.3 Unified Sports Recreation-Mannschaften sind nicht berechtigt, an Regionalen Spielen und Weltspielen teilzunehmen.
- 14.2 Unified Sports Competitive Regeln
 - 14.2.1 Gesundheit und Sicherheit
 - 14.2.1.1 Die Trainer sind für die Gesundheit und Sicherheit aller Sportler verantwortlich, dies hat für sie oberste Priorität. Diese Verantwortung sollten die Trainer bei der Bildung einer Unified Sports-Mannschaft berücksichtigen.
 - 14.2.1.2 Jeder Versuch sollte unternommen werden, annähernd homogene Teams zu bilden, insbesondere in den Sportarten, in denen Kraft, Schnelligkeit und Körpergröße Faktoren sind. Annähernd homogene Teams verringern das Verletzungsrisiko und ermöglichen eine wertvollere Erfahrung.
 - 14.2.2 Zusammensetzung des Teams
 - 14.2.2.1 Um die Erfahrungen im Unified Sports-Spielbetrieb zu verbessern, müssen Athleten und Partner in Teams ein ähnliches Alter und ähnliche Fähigkeiten aufweisen.
 - 14.2.2.2 Mitglieder eines Unified Sports-Teams sollten in der Lage sein, grundlegende Fertigkeiten und Strategien der Sportart aufzuweisen.
 - 14.2.2.3 Es gibt zwar spezifische Vorschriften für die Anzahl der Athleten und Partner im Unified Sport, die während eines Wettbewerbs erforderlich sind, doch grundsätzlich sollten die Trainer eine annähernd gleiche Anzahl Athleten und Partner melden (so nahe an der Parität wie möglich). Dadurch wird die Möglichkeit eines erzwungenen Rückzugs der Mannschaft aufgrund von



Nichteinhaltung des erforderlichen Besetzungsverhältnisses verringert und das Erlebnis im Unified Sport sowohl im Training als auch im Wettbewerb verbessert.

14.2.3 Wettbewerbsdurchführung

- 14.2.3.1 Alle Regeln und Bestimmungen von Special Olympics gelten gleichermaßen für Athleten und Partner, mit folgender Ausnahme: Partner müssen einen Unified Sports Partner-Antrag ausfüllen, der die medizinische Vorgeschichte des Antragstellers und einen Haftungsausschluss, einen Offenlegungsverzicht sowie die Genehmigung zur Einholung von Informationen enthält.
- 14.2.3.2 Unified Sports Wettbewerbe unterliegen den offiziellen Sportregeln von Special Olympics.
- 14.2.3.3 Das Prinzip der "Sinnvollen Beteiligung" ist ein Versuch, die Beteiligung aller Teammitglieder (Athleten und Partner) zu verbessern, basierend auf dem Grundsatz, dass jeder Sportler zum Erfolg des Teams beitragen soll. Jedes Team muss Sportler mit den erforderlichen sportartspezifischen Fertigkeiten umfassen. Mannschaften sollten keine Spieler beinhalten, die das Spiel dominieren, andere Mitspieler davon ausschließen, zum Erfolg der Mannschaft beizutragen, oder ein Gesundheits- und Sicherheitsrisiko auf dem Spielfeld darstellen. Wenn einzelne Spieler das Spiel dominieren, sind die Rollen und Möglichkeiten anderer Spieler stark eingeschränkt. Dies verstößt sowohl gegen das Selbstverständnis von Special Olympics als auch gegen den Grundgedanken der Regeln und der Philosophie des Special Olympics Unified Sports. Dies wird zu verhindern versucht, indem Empfehlungen festgelegt werden, die in den Regeln und Richtlinien der einzelnen Sportarten festgelegt sind.
- 14.2.3.4 Konsequenzen der Nichteinhaltung dieses Grundsatzes sind:
 - 14.2.3.4.1 Sanktionen gegen Spieler (Ermutigung zu freiwilliger Auswechslung, technisches Foul, Verwarnung, Gelbe Karte, Platzverweis)
 - 14.2.3.4.2 Konsequenzen für das Team (Spielverlust, Disqualifikation vom Turnier)
- 14.2.3.5 Ein Unified Sports-Delegierter befasst sich mit Problemen bei Veranstaltungen und ist letztendlich befugt, Regelungen zur sinnvollen Einbeziehung und zum Alter der Teammitglieder durchzusetzen. Wenn ein Unified Sports-Delegierter feststellt, dass ein Spieler das Spiel dominiert, muss dieser Offizielle den Trainer bestrafen.
- 14.2.3.6 Zu den Sanktionen gehören: Verwarnung des Trainers und, falls das Verhalten andauert, Ausschluss des Trainers. Kommt es in der Folge zu einem weiteren Regelverstoß, verliert das Team das Spiel. Das Unified Sports Competition Protocol muss bei Regionalen Spielen und Weltspielen verwendet werden. Es ist zu finden unter: <http://media.specialolympics.org/resources/sports-essentials/unified-sports/Unified-Sports-World-Games-Competition-Protocol.pdf>
- 14.2.3.7 Die Unified Sports-Teams werden je nach Fähigkeit und Alter in wettbewerbsfähige Gruppen mit anderen Unified Sports-Teams eingeteilt, gemäß der für die Klassifizierung bei Special Olympics festgelegten Verfahren.



14.2.3.8 Offizielle Special Olympics Unified Sports Auszeichnungen oder Special Olympics Auszeichnungen werden gemäß des Special Olympics Awards Protocol sowohl den Athleten als auch den Partnern verliehen.

14.3 Sportartspezifische Parameter (wettbewerbsorientiertes Modell)

Format		Ähnliches Alter	Ähnliche Fähigkeiten	Verhältnis Athlet - Partner während des Wettbewerbs	
		E = Erforderlich B = Bevorzug	E = Erforderlich B = Bevorzug	Anzahl Athleten	Anzahl Partner
Mannschaftssportarten					
Basketball	Mannschafts-Veranstaltung	E	E	3	2
Cricket	Mannschafts-Veranstaltung	E	E	6	5
Floorball	Mannschafts-Veranstaltung	E	E	3	2
Floor hockey	Mannschafts-Veranstaltung	E	E	3	3
Fußball	V	E	E	3	2
Fußball	5 gegen 5	E	E	3	2
Fußball	7 gegen 7	E	E	4	3
Fußball	11 gegen 11	E	E	6	5
Handball	Mannschafts-Veranstaltung	E	E	4	3
Softball	Mannschafts-Veranstaltung	E	E	5	5
Volleyball	Mannschafts-Veranstaltung	E	E	3	3

Format	Ähnliches Alter	Ähnliche Fähigkeit	Verhältnis Athlet - Partner während des Wettbewerbs
--------	-----------------	--------------------	---



		E = Erforderlich B = Bevorzugt	E = Erforderlich B = Bevorzugt	Anzahl Athleten	Anzahl Partner
Einzelne Sportarten					
Leichtathletik	Staffel	E	B	2	2
Leichtathletik	Mannschaft	E	Siehe die Unified Team Leichtathletik- Regeln	10	10
Badminton	Doppel/Mixed-	E	E	1	1
Boccia	Doppel	B	B	1	1
Boccia	Mannschaft	B	B	2	2
Bowling	Doppel/Mixed- Doppel	B	B	1	1
Bowling	Mannschaft	B	B	2	2
Radsport	Tandem Zeit-	E	B	1	1
Golf	Teamspiel	B	B	1	1
Kajakfahren	K-2-Doppel	E	E	1	1
Freiwasser- schwimmen	Paare	E	B	1	1
Rollschuhlaufen	Paare Tanzgruppe	E	B	1	1
Rollschuhlaufen	Staffel (4)	E	B	2	2
Rollschuhlaufen	Staffel (2)	E	B	1	1
Segeln	3-köpfige	B	B	2	1
Schwimmen	Staffel	E	B	2	2
Tischtennis	Doppel/ Gemischtes Doppel	E	E	1	1
Tennis	Doppel/ Gemischtes	E	E	1	1
Tennis	Mannschaft	E	E (innerhalb jeder Doppelpaarung)	6	6
Skilanglauf	Staffel	E	B	2	2
Eiskunstlauf	Eislaufen für Paare	E	E	1	1
Eiskunstlauf	Eistanz	E	E	1	1
Schneeschuhlauf	Staffel	E	B	2	2
Short Track Eisschnelllauf	Staffel	E	E	2	2

Für weitere Informationen und Details zur Durchführung von Unified Sports-Wettbewerben lesen Sie bitte die sportartspezifischen Regelwerke von Special Olympics.



15. TRAININGSPROGRAMM FÜR DAS PSYCHOMOTORISCHE BEWEGUNGSANGEBOT (PBA)

15.1 Zweck

15.1.1 Das Psychomotorische Bewegungsangebot wurde für Athleten mit schwerer oder tiefgreifender geistiger Behinderung entwickelt, die aufgrund ihrer Fertigkeiten und/oder funktionellen Fähigkeiten nicht in der Lage sind, an offiziellen Special Olympics-Sportwettbewerben teilzunehmen. Das PBA wurde entwickelt, um Athleten mit schwerer oder tiefgreifender geistiger Behinderung, einschließlich Athleten mit erheblichen körperlichen Behinderungen, auf sportartspezifische Aktivitäten vorzubereiten, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Athleten mit schwerwiegender Behinderung sind diejenigen, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Probleme hochspezialisierte Trainingsprogramme benötigen. Als einziges sportliches Angebot schließt das Psychomotorische Bewegungsangebot keinerlei Athleten aus. Das Programm ist so konzipiert, dass es allen Athleten mit schwerwiegenden Behinderungen individuelle Trainingsmöglichkeiten bietet.

15.2 Angebot

15.2.1 Mit diesem Angebot wird für die Teilnehmer ein umfassendes Motorik- und Freizeittrainingsprogramm angeboten. Das PBA legt mehr Wert auf Training und Teilhabe als auf den Wettbewerb. Darüber hinaus bietet das Programm den Athleten die Möglichkeit, an geeigneten Freizeitaktivitäten teilzunehmen, die auf ihr Leistungsniveau abgestimmt sind.

15.3 Aktivitäten

15.3.1 Die Aktivitäten werden in Übereinstimmung mit dem PBA (Englisch: MATP)-Trainingsleitfaden durchgeführt, der unter www.specialolympics.org erhältlich ist.



ANHANG A - AUSSCHÜSSE UND PROZESS FÜR SPORTREGELN

A.1 - BERATENDER AUSSCHUSS FÜR SPORTREGELN

- Der Zweck des Beratenden Ausschusses für Sportregeln (SRAC) besteht darin, eine laufende Evaluation der Sportregeln durchzuführen und Empfehlungen an SOI bezüglich Änderungen der Sportregeln abzugeben.
- Das SRAC besteht aus Sportexperten, Exekutiv-/Nationaldirektoren der akkreditierten Programme oder Mitgliedern des SOI-Vorstands. Die Ausschussmitglieder kommen aus akkreditierten Programmen aus der ganzen Welt. Der Ausschuss soll geographisch so vielfältig und international ausgerichtet sein, wie dies vernünftigerweise praktikabel ist.
- Der Vorstand von SOI legt die Größe des Beratungsausschusses für Sportregeln fest.
- SOI ernennt alle Mitglieder des Beratungsausschusses für Sportregeln. Diese Ernennungen werden vom Chief Executive Officer von SOI oder einem von ihm benannten Beauftragten vorgenommen. SOI kann bei der Ernennung Empfehlungen von akkreditierten Programmen oder von anderen Personen berücksichtigen, die an Special Olympics-Veranstaltungen teilnehmen oder mit Special Olympics verbunden sind. Jedes Mitglied des SRAC hat eine Amtszeit von vier Jahren. Die Mitglieder können für eine zweite Amtszeit wiederernannt werden. Der Chief Executive Officer von SOI ernennt für jedes Ausschussmitglied, das nicht in der Lage oder nicht willens ist, seine vierjährige Amtszeit bis zum Ende auszuüben, einen Ersatz.
- SOI hat das Recht, die Amtszeit eines Mitglieds um ein Jahr zu verlängern, um sicherzustellen, dass die Mitgliedschaft in Übereinstimmung zum nächsten Änderungszyklus steht.
- Die Sportabteilung von SOI leistet dem Beratenden Ausschuss für Sportregeln und den Unterausschüssen in ihrem Zuständigkeitsbereich personelle Unterstützung.
- Ein Vorsitzender und ein Stellvertreter, die das Amt im selben Rotationszeitraum bekleiden, werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Alle Vorschläge, die sich auf die Sportregeln beziehen, werden dem Vorsitzenden des SRAC übergeben; er ist verantwortlich für die Einleitung jeglicher Maßnahmen des Ausschusses zu den Vorschlägen; er bereitet zudem den halbjährlichen Bericht des Beratenden Ausschusses für Sportordnung vor.

A.2 - SPORT RESOURCE TEAMS (SRTs)

- Der Beratungsausschuss für Sportregeln setzt Sport Resource Teams (SRTs) zur Überprüfung der Regeln für jede offizielle und anerkannte Sportart ein.
- Jedes SRT übergibt seine Empfehlungen an das SRAC.
- Die SRT-Mitglieder haben in Bezug auf die bestimmte Sportart die folgenden Hauptverantwortlichkeiten:
 - Überprüfung aller vorgeschlagenen Regeländerungen.
 - Bereitstellung von Unterstützung und Empfehlungen für das SRAC bei vorgeschlagenen Regeländerungen.
 - Kenntnis der Regelwerke von Special Olympics und der Internationalen Föderationen.
 - Sicherstellung, dass die Sportregeln bei der Entwicklung von sportartspezifischen Materialien genau berücksichtigt werden.
 - Zusammenarbeit mit anderen SRT-Mitgliedern zur Formulierung von Empfehlungen an das SRAC.

A.3 – GLOBAL UNIFIED SPORTS ADVISORY GROUP (GUSAG)



- Die Global Unified Sports Advisory Group (Globale Unified Sports Beratungsgruppe) setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die ein ausgeprägtes Verständnis der Auswirkungen des Unified Sports auf Inklusion und Teilhabe haben.
 - Das SRAC zieht die GUSAG zur Überprüfung von Änderungsvorschlägen für Unified Sports Regeln herbei.
 - Die GUSAG übergibt ihre Empfehlungen an das SRAC.
- Die Verantwortung der GUSAG umfasst unter anderem folgende Aufgaben:
 - Überprüfung aller Änderungen der Unified Sports Regeln und Abgabe von Empfehlungen an das SRAC.
 - Sicherstellung, dass alle Regeln die Kernprinzipien des Unified Sports genau widerspiegeln.

A.4 - VERFAHREN ZUR ANWENDUNG DER SPORTREGELN, ÄNDERUNGEN, ANPASSUNGEN UND DEFINITIONEN

- Das SRAC bearbeitet Vorschläge von jeglicher in Verbindung zu Special Olympics stehender Person, die dem Komitee über die SOI-Sportabteilung neue Regeln, Zusätze, Anpassungen oder Streichungen von Sportregeln vorgeschlagen hat.
- Kriterien für die Bewertung von Vorschlägen für Regeländerungen
 - Die folgenden Kriterien werden bei der Bewertung der verschiedenen Vorschläge für Regeländerungen herangezogen:
 - Gibt es in den Regelwerken des Internationalen Verbands/Nationalen Dachverbands oder anderer Sportverbände Hinweise auf diesen Vorschlag? Wenn ja, geben Sie Einzelheiten oder Referenzen an.
 - Hat die Änderung Auswirkungen auf die derzeit verwendete Sportausrüstung?
 - Ist dies ein Regelvorschlag oder ein Problem im Bereich der Wettbewerbsleitung oder des Trainingsleitfadens?
 - Gibt es weitere Informationen (Statistiken, wissenschaftliche Studien usw.) zu diesem Vorschlag?
 - Ist dieser Vorschlag bereits in der Praxis getestet worden? Gibt es Statistiken oder Ergebnisse, die den Vorschlag unterstützen?
 - Welche Auswirkungen hat die Änderung auf die globale Entwicklung des Sports?
 - Könnte dieser Regelvorschlag Ihrer Meinung nach als Prinzip oder analog auch in anderen Sportarten angewendet werden?
 - Welche Auswirkungen hat dieser Vorschlag auf die verschiedenen Ebenen der Sportorganisation, z.B. auf lokale, Nationale und Regionale Spiele oder Weltspiele?
 - Soll die Änderung sofort oder aus bestimmten Gründen zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten?
 - Welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeit von Trainern, Offiziellen und/oder der Wettbewerbsleitung?
 - Gibt es Gesundheits- und Sicherheitsrisiken?
 - Hält die Regel das Selbstverständnis von Special Olympics aufrecht?
 - Die Programme werden über alle Änderungen der Sportregeln informiert.
 - Alle neuen Regeln, Änderungen, Modifikationen oder Streichungen der Sportordnung treten zum kommenden Februar in Kraft.
- Eine Zusammenfassung der Änderungen wird zusammen mit den Sportregeln auf resources.specialolympics.org veröffentlicht.



A.5 - OFFIZIELLES FORMULAR: VORSCHLAG FÜR REGELÄNDERUNGEN

Sportart:		Datum:	
Name:		Adresse:	
Telefonnummer tagsüber:		E-Mail Adresse:	
Regeländerung im Namen des Programms von Special Olympics eingereicht:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Wenn JA, geben Sie den Namen des Special Olympics-Programms an. Das Formular muss von einem bevollmächtigten Vertreter des Programms (Sportdirektor, Nationaler Direktor oder Vorstandsvorsitzender) unterschrieben werden:	Name des Programms: _____
Vorschlag unterstützt von (Name und Position):			

Aus welcher Version der offiziellen Sportregeln von Special Olympics zitieren Sie?	
Verweis auf Regeln (z.B. Radsport - Abschnitt E-Veranstaltungsregeln, 1.b.)	
Seite:	
Wortlaut der Regel:	
Empfehlung: (Kreuzen Sie das Kästchen der vorgeschlagenen Regel an)	<input type="checkbox"/> Regel löschen <input type="checkbox"/> Neue Regel hinzufügen <input type="checkbox"/> Ändern wie folgt:
Neuer Text:	
Grund für die vorgeschlagene Regeländerung ¹ :	
Ist diese Regeländerung in der Praxis getestet worden? ² :	

Formular senden an: **Sports Rules Advisory Committee (SRAC) c/o Sports Department
Special Olympics Inc., 1133 19th Street, NW, Washington, DC 20036, USA**

Oder, senden an: sportrules@specialolympics.org

¹ Bitte zeigen Sie, wie sich Ihr Vorschlag positiv auf Special Olympics auswirkt oder ein Gesundheits- und Sicherheitsrisiko betrifft. Dies ist besonders wichtig, wenn Ihr Vorschlag umfangreich ist - z.B. die Einführung einer neuen Disziplin innerhalb einer Sportart. Beispiele sind die Angleichung der SO-Regeln an die des Sportverbandes, die Schaffung einer zusätzlichen sinnvollen Wettbewerbsmöglichkeit oder das Heranführen neuer Athleten an den Sport.

² Bitte geben Sie so viele Einzelheiten wie möglich über den Praxistest an - wer für die Durchführung des Tests verantwortlich war, die Dauer des Tests, wie viele Athleten daran beteiligt waren, ob der Test auf lokaler Ebene oder auf Programmniveau durchgeführt wurde, wie die Testergebnisse ausgewertet wurden und inwiefern das Ergebnis für eine Regeländerung spricht.



ANHANG B - INTERNATIONALE SPORTVERBÄNDE

Sport	Verbände
Alpiner Skilauf	Federation Internationale de Skie (FIS) Blochstrasse 2 3653 OBERHOFEN AM THUNERSEE SCHWEIZ T: +41 33 / 2 44 61 61 F: +41 33 / 2 44 61 71 Im Internet: www.fis-ski.com
Leichtathletik	International Association of Athletics Federation (IAAF) 17, rue Princesse Florestine B.P. 359 98007 MONACO CEDEX MONACO T: +377 / 93 10 88 88 F: +377 / 93 15 95 15 Im Internet: www.iaaf.org
Badminton	Badminton World Federation (BWF) Stadium Badminton Kuala Lumpur Batu 31/2 — Jalan Cheras MY-56000 KUALA LUMPUR Malaysia T: +60 3 / 92 83 71 55 F: +60 3 / 92 84 71 55 Im Internet: www.internationalbadminton.org
Basketball	Federation Internationale de Basketbal (FIBA) Route Suisse 5 1295 Mies SCHWEIZ T: +41 22 / 545 00 00 F: +41 22 / 545 00 99 Im Internet: www.fiba.com
Boccia	Special Olympics, Inc. (SOI) 1133 19th Street, NW, Washington, DC 20036 USA T: +1 202 628-3630 F: +1 202 824-0200 Im Internet: www.specialolympics.org
Bowling	Welt Bowling Tulpanvägen 1117674 Järfälla, Sweden T: +46 8 583 502 12 T: +46 708 751 987 Im Internet: https://www.worldbowling.org/
Skilanglauf	Federation Internationale de Skie (FIS) Blochstrasse 2 3653 OBERHOFEN AM THUNERSEE SCHWEIZ



T: +41 33 / 2 44 61 61
F: +41 33 / 2 44 61 71
Im Internet: www.fis-ski.com

Cricket

International Cricket Council (ICC) Al Thuraya Tower 1
Dubai Media City - PO Box 500070
DUBAI
United Arab Emirates
T: +971 4 / 3688088
F: +971 4 / 3688080
Im Internet: www.icc-cricket.com

Radsport

Union Cycliste Internationale (UCI)
Allee Ferdi Kubler 12
1860 AIGLE SCHWEIZ
T: +41 24 / 468 58 11
F: +41 24 / 468 58 12
Im Internet: www.uci.ch

Tanzsport

World DanceSport Federation (Maison du Sport International)
Avenue de Rhodanie 54
1007 LAUSANNE
SCHWEIZ
T: +41 21 / 601 17 11
F: +41 21 / 601 17 12
Im Internet: <https://www.worlddancesport.org/>

Pferdesport

Federation Equestre Internationale (FEI)
HM King Hussein I Building
Chemin de la Joliette 8
1006 Lausanne
SCHWEIZ
T: +41 21 / 310 47 47
F: +41 21 / 310 47 60
Im Internet: <https://www.fei.org/>

Eiskunstlauf

International Skating Union (ISU)
Avenue Juste-Olivier 17
1006 LAUSANNE SCHWEIZ
T: +41 21 / 612 66 66
F: +41 21 / 612 66 77
Im Internet: www.isu.org

Floorball

International Floorball Federation (IFF) Alakiventie 2,
00920 HELSINKI FINNLAND
T: +358-9 454 214 25
Im Internet: www.floorball.org

Floor hockey

Special Olympics, Inc. (SOI)
1133 19th Street, NW, Washington, DC 20036 USA



	<p>T: +1 202 628-3630 F: +1 202 824-0200 Im Internet: www.specialolympics.org</p>
Fußball	<p>Fédération Internationale de Football Association (FIFA) Strasse 20 Postfach 8044 ZÜRICH SCHWEIZ T: +41 43 / 222 7777 F: +41 43 / 222 7878 Im Internet: https://www.fifa.com/</p>
Golf	<p>Royal Ancient Golf Club von St. Andrew's (R&A) St. Andrews Fife Großbritannien KY16 9JD T: +44-33-47-2112 F: +44-33-47-7580 Im Internet: www.randa.org</p>
Gymnastik	<p>Federation Internationale de Gymnastique (FIG) Avenue de la Gare 12A 1003 Lausanne SCHWEIZ T: +41 21 / 321 55 10 F: +41 32 / 494 64 19 Im Internet: www.fig-gymnastics.org</p>
Handball	<p>Federation Internationale de Handball (IHF) Peter Merian – Strasse 23 Postfach, CH-4002 Schweiz T: +41 61 228-90 40 F: +41 61 228-5555 Im Internet: www.ihf.info</p>
Judo	<p>International Judo Federation (IJF) Juszef Attila str. 1 1051 Budapest Ungarn T: +361 302 72 70 F: +82 2 / 3398 1020 Im Internet: www.ijf.org</p>
Kajak	<p>International Canoe Federation (ICF) C/ Avenue de Rhodanie 54 CH 1007 Lausanne Schweiz T: +41 21 612 02 90 Im Internet: www.canoeicf.com</p>
Kraftdreikampf	<p>International Powerlifting Federation (IPF)</p>



	<p>3, route D'Arlon L-8009 Strassen Luxemburg T: +352 26 389 114 F: +352 582 696 Im Internet: www.powerlifting-ipf.com</p>
Roller Skating	<p>Federation Internationale de Roller Skating (FIRS) c/o FIHP Avenue, De Rhodanie, 54 1007 LAUSANNE Schweiz T: +41 21 601 18 77 Im Internet: www.rollersports.org</p>
Segeln	<p>International Sailing Federation (ISAF) 20 Eastbourne Terrace Paddington , London Großbritannien Großbritannien Im Internet: www.sailing.org</p>
Snowboard	<p>Federation Internationale de Skie (FIS) Blochstrasse 2 3653 OBERHOFEN AM THUNERSEE SCHWEIZ T: +41 33 / 2 44 61 61 F: +41 33 / 2 44 61 71 Im Internet: www.fis-ski.com</p>
Schneeschuhlaufen	<p>Special Olympics Inc. (SOI) 1133 19th St. NW Washington, DC 20036 USA T: +1 202 628-3630 F: +1 202 824-0200 Im Internet: www.specialolympics.org</p>
Softball	<p>World Baseball Softball Confederation (WBSC) Avenue de Rhodanie 54 CH-1007 Lausanne Schweiz T: +41 21 318 82 40 F: +41 21 318 82 41 Im Internet: https://www.wbcs.org/</p>
Short Track	<p>International Skating Union (ISU) Avenue Juste-Olivier 17 1006 LAUSANNE SCHWEIZ T: +41 21 / 612 66 66 F: +41 21 / 612 66 77 Im Internet: www.isu.org</p>



Schwimmen
Freiwasserschwimmen

Fédération Internationale de Natation (FINA)
Chemin de Bellevue 24a/24b
CH-1005 LAUSANNE
SCHWEIZ
T: +41 21 / 310 47 10
F: +41 21 / 312 66 10
Im Internet: www.fina.org

Tischtennis

International Table Tennis Federation (ITTF)
MSI, Avenue de Rhodani 54B, 2
1007 LAUSANNE
SCHWEIZ
T: +41 21 / 340 70 90
F: +41 21 / 340 70 99
Im Internet: www.ittf.com

Tennis

International Tennis Federation (ITF)
Bank Lane
Roehampton
SW15 5XZ LONDON UK
T: +44 20 / 88 78 64 64
F: +44 20 / 88 78 77 99
Im Internet: www.itftennis.com

Volleyball

Federation Internationale de Volleyball (FIVB)
Château Les Tourelles"
Ch. Edouard-Sandoz 2-41006
LAUSANNE SCHWEIZ
T: +41 21 / 345 35 35
F: +41 21 / 345 35 45
Im Internet: www.fivb.org

ANHANG C - EIGNUNG

Bitte beachten Sie die General Rules von Special Olympics (Abschnitt 2.01).

ANHANG D - EIDE UND VERHALTENSKODIZES

EID DER ATHLETEN

„Ich will gewinnen,
doch wenn ich nicht gewinnen kann,
so will ich mutig mein Bestes geben.“

EID DER TRAINER

„Im Namen aller Trainer und im Sinne der sportlichen Fairness gelobe ich ein professionelles Verhalten sowie Respekt gegenüber allen.
Ich tue alles für erstklassige Wettbewerbe in einer sicheren Atmosphäre für alle Athleten.“



EID DER FUNKTIONÄRE

„Im Namen aller Kampfrichter und Offiziellen gelobe ich, dass wir objektiv urteilen und im Sinne des Sports die Regeln bei den Nationalen Spielen respektieren und befolgen werden.“

VERHALTENSKODEX FÜR SPECIAL OLYMPICS ATHLETEN UND UNIFIED PARTNER

Special Olympics ist den höchsten Idealen des Sports verpflichtet und erwartet von allen Athleten, den Sport und Special Olympics zu würdigen. Alle Special Olympics Athleten und Unified Partner stimmen dem folgenden Verhaltenskodex zu:

SPORTSGEIST

- Ich werde guten Sportsgeist zeigen.
- Ich werde in einer Weise handeln, die mir, meinen Trainern, meinem Team und Special Olympics Respekt einbringt. Ich werde keine Schimpfwörter benutzen.
- Ich werde andere Personen weder beschimpfen noch beleidigen.
- Ich werde nicht mit anderen Athleten, Trainern, Freiwilligen oder Mitarbeitern streiten.

TRAINING UND WETTBEWERB

- Ich werde regelmäßig trainieren.
- Ich werde die Regeln meiner Sportart lernen und befolgen.
- Ich werde meinen Trainern und den Funktionären zuhören und Fragen stellen, wenn ich etwas nicht verstehe. Ich werde beim Training, bei der Klassifizierung und bei Wettkämpfen immer mein Bestes geben.
- Ich werde mich nicht zurückhalten, nur um in eine leichtere Finalrunde zu kommen.

VERANTWORTUNG

- Ich werde keine unangemessenen oder unerwünschten körperlichen, verbalen oder sexuellen Handlungen gegen andere unternehmen.
- Ich werde in Nichtraucherzonen nicht rauchen.
- Ich werde bei Special Olympics Veranstaltungen weder Alkohol trinken noch illegale Drogen konsumieren. Ich werde keine Drogen konsumieren, um meine Leistung zu verbessern.
- Ich werde alle Gesetze und Regeln von Special Olympics, des Internationalen Verbandes und des Nationalen Verbandes/Dachverbandes für meine Sportart(en) befolgen.
- Wenn ich mich nicht an diesen Verhaltenskodex halte, so ist mir klar, dass mein Programm oder bei Weltspielen das GOC eine Reihe von Konsequenzen ziehen kann, einschließlich des Ausschlusses von der Teilnahme an Spielen.

VERHALTENSKODEX FÜR SPECIAL OLYMPICS TRAINER

Special Olympics ist den höchsten Idealen des Sports verpflichtet und erwartet von allen Trainern, Sport und Special Olympics zu würdigen. Alle Trainer bei Special Olympics-Veranstaltungen verpflichten sich, den folgenden Verhaltenskodex zu beachten:

RESPEKT

- Ich werde die Rechte, die Würde und die Funktion von Athleten, Unified Partnern, Trainern, Freiwilligen, Freunden und Zuschauern bei Special Olympics respektieren.



- Ich werde alle gleich behandeln, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Spielstärke. Ich werde ein Vorbild für die Athleten und Unified Partner sein, die ich betreue.

EINE POSITIVE ERFAHRUNG

- Ich werde sicherstellen, dass die Zeit bei Special Olympics-Veranstaltungen für jeden Athleten, den ich betreue, eine positive Erfahrung sein wird. Ich werde das Talent, den Entwicklungsstand und die Ziele jedes Athleten respektieren.
- Ich werde sicherstellen, dass jeder Athlet an Wettbewerben teilnimmt, die ihn herausfordern und die den Fähigkeiten des Athleten entsprechen.
- Ich werde fair, rücksichtsvoll und ehrlich mit den Athleten sein und mit ihnen in einer einfachen und klaren Sprache kommunizieren.
- Ich werde sicherstellen, dass bei der Anmeldung eines Athleten für eine Veranstaltung aussagekräftige Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden.
- Ich werde jeden Athleten anweisen, bei allen Klassifizierungs- und Finalwettbewerben in Übereinstimmung mit den offiziellen Sportregeln von Special Olympics das Beste aus sich herauszuholen.

PROFESSIONELL HANDELN UND VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

- Meine Sprache, mein Auftreten, meine Pünktlichkeit, meine Vorbereitung und meine Präsentation unterliegen hohen Standards.
- Ich werde Ruhe, Respekt, Würde und Professionalität gegenüber allen Beteiligten (Sportler, Trainer, Gegner, Offizielle, Wettbewerbsleiter, Eltern, Zuschauer, Medienvertreter usw.) ausstrahlen.
- Ich werde die Athleten ermutigen, diese Qualitäten ebenso zu zeigen.
- Ich werde keinen Alkohol trinken, rauchen oder illegale Drogen konsumieren, während ich Special Olympics beim Training oder während der Wettbewerbe verrete.
- Ich werde jede Form von persönlicher Misshandlung von Athleten und anderen unterlassen, einschließlich verbaler, physischer und emotionaler Misshandlung.
- Ich werde auf jede Form von Fehlverhalten durch andere Personen achten, das sich gegen Athleten in meiner Obhut richtet.

HOCHWERTIGE STANDARDS

- Ich werde mich um eine kontinuierliche Verbesserung meines Trainings durch Evaluationen und regelmäßige Weiterbildungen bemühen. Ich werde mit den Sportregeln und den erforderlichen Fertigkeiten in der/den Sportart(en), die ich betreue, vertraut sein.
- Ich werde ein vorbereitetes Trainingsprogramm anbieten.
- Ich werde Kopien der medizinischen Unterlagen sowie der Trainings- und Wettkampfaufzeichnungen von jedem Athleten, den ich betreue, aufbewahren.
- Ich werde die Regeln von Special Olympics, des Internationalen Verbandes und des Nationalen Verbandes/Dachverbandes für meine Sportart(en) befolgen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- Ich werde sicherstellen, dass die Ausrüstung und die Einrichtungen sicher genutzt werden können.
- Ich werde sicherstellen, dass die Ausrüstung, die Sportregeln, das Training und das sportliche Umfeld für das Alter und die Fähigkeiten der Athleten geeignet sind.
- Ich werde die medizinischen Informationen jedes Athleten überprüfen und mir aller Einschränkungen der Athleten für die Teilnahme an Wettbewerben bewusst sein, die vermerkt sind.
- Ich werde die Athleten dazu ermutigen, ärztlichen Rat einzuholen, wenn dies erforderlich ist.



- Ich werde das gleiche Engagement und die gleiche Unterstützung für kranke und verletzte Athleten aufweisen.
- Die Teilnahme an Training und Wettbewerb werde ich nur dann erlauben, wenn sie sicher und sinnvoll ist.
- Wenn ich gegen diesen Verhaltenskodex verstoße, kann es zu einer Reihe von Konsequenzen kommen, darunter das Verbot, bei Special Olympics-Veranstaltungen zu trainieren.

VERHALTENSKODEX FÜR OFFIZIELLE BEI SPECIAL OLYMPICS VERANSTALTUNGEN

- Special Olympics ist den höchsten Werten des Sports verpflichtet und erwartet von allen Offiziellen, den Sport und Special Olympics zu ehren. Alle Sportfunktionäre von Special Olympics müssen den folgenden Verhaltenskodex einhalten:
 - Ich bin mit dem Selbstverständnis, den Richtlinien und den Sportregeln von Special Olympics bestens vertraut. Ich werde meine Aufgabe ernsthaft, fair, aufrichtig und genau erfüllen.
 - Ich werde rechtschaffen, diszipliniert und unparteiisch handeln und Grundsätze befolgen.
 - Ich werde gründlich arbeiten, mich ordentlich und gepflegt kleiden und auf der Wettbewerbsanlage nicht rauchen und während der Spiele keinen Alkohol trinken.
 - Ich werde sicherstellen, dass alle Athleten die gleichen Chancen haben und ihnen ermöglichen, durch die Teilnahme an der Veranstaltung körperliche Fitness aufzubauen, Spaß zu haben und Freundschaften zu schließen.
 - Ich werde Athleten nicht wegen ihrer Behinderung diskriminieren. Ich werde ihre Privatsphäre schützen und die Rechte und Würde der Athleten respektieren.
 - Ich werde die Athleten während ihres Wettkampfes ermutigen, ihnen Rückhalt bieten und für mein Verhalten, das immer dem Geist der Spiele entspricht, Verantwortung übernehmen.
 - Ich werde Trainer, Mitarbeiter, Zuschauer und Familienmitglieder respektieren.

ANHANG E - BETEILIGUNG VON PERSONEN, BEI DENEN EINE RÜCKENMARKKOMPRESSION ODER ATLANTOAXIALE INSTABILITÄT VORLIEGEN KÖNNTE

Rückenmarksverletzung

Rückenmarksverletzungen sind ein seltenes, doch verheerendes Ereignis im Sport. Einige Rückenmarksverletzungen treten bei gesunden Menschen auf, die keine bestehenden Risikofaktoren aufweisen. Manche Athleten können jedoch bereits Anzeichen und Symptome einer Rückenmarkskompression aufweisen. Eine Rückenmarkskompression bedeutet, dass ein Wirbel stark auf das Rückenmark drückt. Dadurch kann es zu einer Verletzung oder Durchtrennung des Rückenmarks durch eine Bewegung oder einen Aufprall, der im Sportbereich auftritt, kommen. Es ist daher wichtig, dass Athleten, die Anzeichen und Symptome einer Rückenmarkskompression aufweisen, identifiziert werden.

Die symptomatische atlantoaxiale Instabilität (AAI) ist die bekannteste Art der Rückenmarkskompression bei Special Olympics Athleten. AAI tritt häufig bei Athleten mit Down-Syndrom auf. Ungefähr 1,5% der Athleten mit Down-Syndrom weisen neurologische Anzeichen einer Rückenmarkskompression oder einer atlantoaxialen Instabilität auf.

Eine Rückenmarkskompression kann jedoch an jeder Wirbelsäule auftreten und ist nicht auf Menschen mit Down-Syndrom beschränkt. Anzeichen und Symptome einer Rückenmarkskompression sollten sehr ernst genommen werden, weil die Behandlung der Kompression den Athleten vor dauerhaften oder verheerenden Verletzungen bewahren könnte. Einige Symptome der Rückenmarkskompression sind:

- Taubheit oder Kribbeln in den Händen, Füßen, Armen oder Beinen
- Schwäche in den Händen, Füßen, Armen oder Beinen
- Abnormale Gangänderungen
- Verschlechterung der Koordination



- Spastizität
- Lähmung
- Schwierigkeiten bei der Kontrolle von Darm oder Blase
- Neigung des Kopfes
- Brennende, stechende oder eingeklemmte Nerven in den Armen, im Nacken, in den Händen oder im Rücken schmerzen.

Wenn irgendeines dieser Symptome bemerkt wird, insbesondere wenn es sich um neu auftretende Symptome handelt, könnte für den Athleten ein unmittelbares Risiko einer Rückenmarksverletzung bestehen. Alle sportlichen Aktivitäten sollten eingestellt und unverzüglich ein Arzt kontaktiert werden, um den Athleten auf ein mögliches Risiko hin zu beurteilen und/oder das zugrunde liegende Problem des Skelettsystems zu beheben. Bitte beachten Sie den untenstehenden Abschnitt der Allgemeinen Regeln für zusätzliche Hinweise.

Aus Abschnitt 2.02(g) der Allgemeinen Regeln übernommen

Teilnahme von Personen mit Symptomen einer Rückenmarkskompression einschliesslich symptomatischer atlantoaxialer Instabilität

Eine Kompression des Rückenmarks an beliebiger Stelle der Wirbelsäule, z.B. in Höhe der Halswirbel C-1 und C-2 im Nacken (bekannt als atlantoaxiale Instabilität [AAI]), kann zu Verletzungen führen, wenn Menschen an Aktivitäten teilnehmen, die die Wirbel im Bereich der Kompression stark bewegen. Eine Hyperextension oder radikale Beugung des Nackens oder der oberen Wirbelsäule könnte zu erheblichen Verletzungen führen. Bevor Athleten, die während einer körperlichen Untersuchung Symptome von Rückenmarkskompression und/oder symptomatischer AAI zeigen, die Teilnahme an bestimmten körperlichen Aktivitäten gestattet wird, müssen akkreditierte Programme die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- (1) **Bestimmung der Symptome.** Alle Athleten müssen von einer lizenzierten medizinischen Fachkraft auf Symptome unerwünschter neurologischer Störungen untersucht werden, einschliesslich solcher, die aus einer Rückenmarkskompression oder symptomatischer AAI resultieren könnten, wenn sie die in Artikel 2 genannte körperliche Standarduntersuchung vor der Teilnahme erhalten. Die Symptome können umfassen: starke Schmerzen im Nacken, radikuläre Schmerzen (lokalisierte neurologische Schmerzen), Schwäche, Taubheit, Spastizität (ungewöhnliche "Anspannung" bestimmter Muskeln) oder Veränderung des Muskeltonus, Gangstörungen, Hyperreflexie (sehr reaktive tiefe Sehnenreflexe), Veränderung der Darm- oder Blasenfunktion oder andere Anzeichen oder Symptome einer Myelopathie (Rückenmarksverletzung).
- (2) **Vorliegen von Symptomen.** Wenn eine lizenzierte medizinische Fachkraft bei der medizinischen Untersuchung eines Athleten das Vorliegen einer symptomatischen Rückenmarkskompression und/oder symptomatischen AAI bestätigt, kann dieser Athlet nur dann zur Teilnahme an einer Special Olympics-Sportart seiner Wahl zugelassen werden, wenn (i) der Athlet eine gründliche neurologische Untersuchung von einem qualifizierten Arzt erhalten hat, die bestätigt, dass der Athlet Sport machen darf, und (ii) der Athlet oder ein gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter eines minderjährigen Athleten eine Einverständniserklärung unterzeichnet hat, in der er bestätigt, über die Befunde und Feststellungen des Arztes informiert worden zu sein. Die Erklärungen und Bestätigungen, die in diesem Unterabschnitt angefordert werden, sind zu dokumentieren und akkreditierten Programmen unter Verwendung des standardisierten, vom SOI genehmigten Formulars mit dem Titel "Spezielle Informationen für Athleten mit symptomatischer Rückenmarkskompression und/oder symptomatischer atlantoaxialer Instabilität" sowie aller Überarbeitungen dieses Formulars, die von SOI genehmigt wurden (die "**Spezielle Informationen bezüglich Rückenmarkskompression und/oder symptomatischer atlantoaxialer Instabilität**"), zur Verfügung zu stellen.